Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile. — Fernsprechanschluß Nr. 6612. — Bezugspreis im Inlande 1,60 zł monatlich.

34. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 36. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 29. **Poznań (Posen),** Al. Marsz. Piłsudskiego 32 I., den 15. Juli 1936. **17. Jahrgang**

In tiefer Trauer zeigen wir an, daß am Sonnabend, dem 11. Juli, in Dorf Kreuth (Oberbayern) unser alter

Verbandsdirektor
Herr Königlicher Landesökonomierat

Dr. Leo Wegener

in die Ewigkeit abgerufen ist.

Als Leiter unserer Landesgenossenschaftsbank und als Verbandsdirektor hat er durch mehr als zwei Jahrzehnte die Zentrale unseres Verbandes geführt. Durch den Zusammenschluß mit der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft konnte er den entscheidenden Schritt zur Einigung unseres deutschen Genossenschaftswesens tun. Nachdem ihn körperliches Leiden zwang, seine Aemter niederzulegen, blieb er uns im Aufsichtsrat der Landesgenossenschaftsbank und im Verbandsausschuß ein treuer Berater.

Seine Lebensarbeit gehört unserer Gesamtheit: Seine unermüdliche Tatkraft, sein fester Charakter, seine Pflichttreue im Dienst der anvertrauten Aufgabe bleiben unser Vorbild. Seine Hilfsbereitschaft und Güte gewannen ihm die Neigung seiner Mitarbeiter. Den Freunden war er ein treuer Freund.

Er lebt in unseren Herzen fort.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen
Landesgenossenschaftsbank Poznań
Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft
Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft

Namens des Vorstandes:

Dr. Swart
Verbandsdirektor.

Namens der Aufsichtsräte und des Verbandsausschusses:

Frhr. v. Massenbach-Konin
Vorsitzender.

Eindrücke von der Reichsnährstandsausstellung in Frankfurt a. M.

Von Ing. agr. *Karzel*-Posen.

Auf den alljährlich stattfindenden Reichsnährstandsausstellungen kommt immer mehr der eigentliche Zweck einer Ausstellung, der schon Max Eyth vorschwebte, die *lehrhafte Erziehung* der Teilnehmer durch die Art der Ausstellungsgegenstände, zum Ausdruck. Dem Ausstellungsbesucher werden daher anhand der Ausstellungsgegenstände die Fortschritte auf pflanzen-, tierzüchterischen und maschinenbautechnischem Gebiete gezeigt und auf Mittel und Wege hingewiesen, wie auch der rückständigere Bauer seine eigenen Leistungen verbessern und steigern kann. Auch die diesjährige, vom 17. bis 24. Mai in Frankfurt a. Main abgehaltene Ausstellung ist dieser Aufgabe voll und ganz gerecht geworden. Das Interesse für diese Ausstellungen ist daher ständig im Wachsen begriffen, und es ist interessant, einen Rückblick auf die erste von Max Eyth ins Leben gerufene DLG-Wanderausstellung, die im Jahre 1887 in Frankfurt am Main stattgefunden hat, zu tun und anhand einiger Zahlen einen Vergleich mit der letzten zu ziehen. Der gesamte Umfang der Ausstellung nahm damals eine Fläche von 48 000 qm ein, gegenüber heute von rund 370 000 qm. Gegen 50 000 Menschen haben diese Ausstellung besucht, während die diesjährige Ausstellung eine Besucherzahl von über 600 000 aufzuweisen hatte. Schon die erste Ausstellung war in eine Tier- und Geräteschau getrennt und war mit fast 1000 Tieren beschickt. Die Maschinen hingegen traten damals noch stark in den Hintergrund zurück.

Heute begnügt man sich auch nicht mehr mit dem Fachlichen allein, sondern geht darüber hinaus auf das *Blutmäßige* und *Charakterliche* über, weil man sich darüber klar ist, daß nur gesunde Menschen und wertvolle Charaktere gesteigerter Leistungen fähig sind. Man greift in die tiefe Vergangenheit zurück, um aus der Geschichte zu lernen und Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Im Reichsnährstandshaus konnte der Besucher anhand der dort ausgestellten alten Schmuckgegenstände, Waffen und Hausgeräte sehen, welche hohe Kultur und Kunstfertigkeit bereits die alten Germanen in sich vereinigten. In ihrem Brauchtum und ihren Sinnbildern kommt ihre Denkart und Lebensanschauung zum Ausdruck. Auch auf dieser Ausstellung wurde eindringlich auf die Bedeutung der Erbanlagen für die lebenserhaltende Kraft eines Volkes hingewiesen.

Ebenso fand die zweite, nicht minder wichtige Frage: „*Sicherung der Lebensexistenz des Bauern und Schaffung neuer Lebensmöglichkeiten* hinreichende Würdigung. Weiter wurde die innere Verbundenheit zwischen dem Bauern und Landarbeiter stark unterstrichen. Schließlich wurde auf die Notwendigkeit der körperlichen Ertüchtigung und Körperpflege auf dem Lande hingewiesen. Eine Sonderschau bildete das landwirtschaftliche Marktwesen, das in der Marktordnung die denkbar günstigste Regelung gefunden hat. Alle diese Fragen haben wir schon anläßlich der vorjährigen Reichsnährstandsausstellung in Hamburg und der diesjährigen „Grünen Woche" in Berlin eingehend in unserm Blatt erörtert, so daß wir diesmal nur kurz auf sie hinweisen können.

Das Kernstück der Ausstellung war „*der Bauernhof in der Erzeugungsschlacht*", der ständig von Menschen belagert war, so daß die Besucher nur gruppenweise eingelassen werden konnten. Auf einem großen Gelände war ein Bauernhof in naturgetreuer Darstellung errichtet, in dem dargestellt war, wie es nicht sein soll und wie es zweckmäßig sein muß. Man konnte sehen, welche Mängel in vielen Betrieben heute noch anzutreffen sind und wie sie abgestellt werden können. Vor allem in den Viehställen und auf der Düngerstätte kam dieser Gedanke plastisch zum Ausdruck. So wurden ungesunde, dunkle Ställe neuzeitlichen gegenübergestellt. Auf dem Wirtschaftshof konnte man eine richtig angelegte Düngerstätte mit Jauchegrube, sowie eine völlig vernachlässigte, ferner einen Komposthaufen und Gärfutterbehälter sehen. Auch ein Maschinenschuppen wurde dort errichtet, dessen einer mehr einem verfallenen Maschinenfriedhof glich, während in dem andern Teil die wichtigsten Maschinen und Geräte in schöner und zweckmäßiger Ausstellung untergebracht waren. Eine kleine Werkbank mit dazu gehörigem Werkzeug war dort ebenfalls zu finden. Schließlich fanden dort die neuzeitliche Weidewirtschaft sowie die Auswirkung der Entwässerung der Wiesen und Weiden auf die Entwicklung der Gräser und andere wichtige Wirtschaftsprobleme überzeugende Darstellung.

Im Haus der „*Pflanzenzucht*" wurde die Entwicklungsgeschichte der Pflanzenzucht bis zur Gegenwart bildlich dargestellt. Weiter konnte man die für die menschliche Ernährung wichtigsten Kulturarten, Getreide und Kartoffeln, und zwar sämtliche vom Reichsnährstand zugelassenen Hochzuchtsorten, die Feldhülsenfrüchte und die noch in den Prüfungen des Reichsnährstandes befindlichen Neuzuchten sehen. In weiteren Räumen waren die Erzeugnisse der deutschen Gemüsezucht, bei der ebenfalls eine Verbesserung in der Güte durch einheitliche, straffe Regelung der Saatgutfrage erreicht werden konnte, untergebracht. Erwähnt seien weiter die Züchtungen der Zucker-, Futter-, Kohl- und Mohrrüben, des Maises, der Süßlupine und des Tabaks. Vertreten waren auch die Gespinst-, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen. In einer Sonderschau konnte man die auf Grund von Güteprüfungen festgestellten besten Weizen- und Gerstensorten sehen. Im *Freigelände* waren alle wichtigeren einheimischen Futterpflanzen und Gräser sowie Markstammkohl, Heil- und Gewürzkräuter usw. angebaut. In einem Gewächshaus haben die Gartenbaupflanzenzüchter ihr Können unter Beweis gestellt. Man konnte dort Sorten von Buschbohnen, Spinat, Tomaten und verschiedene Blumenzüchtungen vorfinden.

Auf die Ausstellung „Tiere" werden wir noch in einem besonderen Artikel zurückkommen. Es waren dort nicht nur die wichtigsten Haustierarten vertreten, sondern auch Fische, Bienen und Seidenraupen. Lebende Fische der Karpfen-, Forellen- und Schleiezucht wurden in verschiedenen Altersgruppen von der Brut an bis zum Laichfisch aufwärts gezeigt, weiterhin die wichtigsten Wildfischarten, wie Zander, Hechte, Aale, Rotfeder und schließlich Krebse.

Im Hause der „*Milch*" wurde alles vereinigt, was mit der Milchwirtschaft irgendwie im Zusammenhang steht. Es wurde hier hauptsächlich gezeigt, welche Arbeit zur *Verbesserung der Milch* und Milcherzeugnisse in den letzten Jahren in Deutschland geleistet wurde. Im April fand bereits eine *Milch- und Butterprüfung* mit Tausenden von Proben statt. Sehr reichlich war auch die *Käseschau* beschickt. 1315 Käseproben wurden zur Prüfung angemeldet und verteilten sich ungefähr im gleichen Verhältnis auf die Gruppen Hartkäse (Emmentaler, Tilsiter, Holländer), Weichkäse (Doppelrahmkäse), Camembert, Romadour und Limburger) sowie auf die Gruppe Quark (Sauermilchkäse und Schmelzkäse). Die Ergebnisse in den einzelnen Gruppen lagen wesentlich über denen der Vorjahre. 38% sämtlicher Käseproben konnten mit dem 1. Preis, 37% mit dem 2. Preis und 11 mit einer Anerkennung ausgezeichnet werden.

Aber auch die *Dauerwaren*, und zwar Fisch- und Fleischdauerwaren, Weine (Trauben- und Obstmost), Marmelade usw. werden einer Prüfung unterzogen. Auf einem Dampfer machten sie vom 9. Februar bis 30. April eine Reise rund um Afrika mit. Durch 4 Monate waren diese Waren in Kisten seemäßig und sachkundig verpackt, passierten zweimal den Aequator und waren während dieser Zeit Temperaturen von 6 bis 36 Grad Celsius ausgesetzt. Das Ergebnis auch dieser Prüfung war vorzüglich. Ueber die Hälfte der 229 Fleischdauerwaren und über 70% der 150 Weinproben sowie 33% der Fischwaren wurden prämiiert.

Eines sehr regen Zuspruchs erfreute sich die *Weinkosthalle*, in der der deutsche Weinbauer die Edelerzeugnisse seiner mühevollen Arbeit zur Schau brachte. Die dort zum Ausschank kommenden Weine werden ebenfalls durch Sachverständige vorher geprüft.

Zum ersten Male wurde anläßlich der Reichsnährstandsausstellung zum *Reichsgärfutterwettbewerb* aufgerufen, der mit 120 Proben aus ganz Deutschland beschickt war. Die Proben wurden in der Landw. Versuchsstation der Landesbauernschaft Hessen-Nassau, in Darmstadt, chemisch untersucht und von Preisrichtern auf ihre äußere Beschaffenheit und ihren Futterwert geprüft. Nur 6% entsprachen nicht den gestellten Anforderungen, während die Hälfte der Proben als sehr gut bis vorzüglich bezeichnet wurde.

Auf maschinenbautechnischem Gebiete will man dem Gedanken „Arbeitserleichterung“ und „Arbeitsersparnis“ mehr Nachdruck verleihen. So verdrängt der Gummiwagen immer mehr das Eisenrad, und der Kleinschlepper erobert sich ständig weitere Freunde. Allgemein ist die Tendenz festzustellen, die Maschinen leichter zu machen, unter Verwendung von Stahl in Verbindung mit Leichtmetall. In der Landmaschinenlehrschau waren zunächst Maschinen zur Bodenbearbeitung ausgestellt. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Güte der Arbeit wie auch der Kraftverbrauch von der richtigen Anpassung des Pflugschares an den Boden und von seiner Schärfe abhängt. Ebenso ist beim Grubber die Zinkenform von entscheidender Bedeutung für die Güte der Arbeit. So manches Gerät, wie Schleppe, Egge und Walze kann sich der Landwirt ohne Schwierigkeiten selbst herstellen, wenn er eine Anleitung dazu hat. Unter anderem wurde die Herstellung einer Wiesenwalze praktisch vorgeführt und dem Besucher ein Flugblatt zur Stärkung seines Gedächtnisses mitgegeben. Weiter waren dort Saatgutreinigungsmaschinen und Beizgeräte ausgestellt. An einigen Dreschmaschinen konnte man anhand angebrachter Pfeile die häufigsten Fehler, die beim Drusch gemacht werden, beobachten. Man konnte sehen, wann Körnerverluste entstehen und wo Bedienungsfehler Schaden hervorrufen (ausgelaufene Lager an Kurbelwellen, abgenutzte Schlagleisten, durchgebogene Körbe, usw.). Man konnte weiter an zwei Grasmähern den Einfluß des Schmierens auf den Gang einer Maschine, an einem Elektromotor, wie ein Riemen vorschriftsmäßig anzulegen ist, beobachten, an einem 4 Zylindermotor das Klopfen eines ausgelaufenen Lagers hören, an einem Bindemäher mit roten Lämpchen die Schmierstellen sehen und durch Gegenüberstellung von richtig und falsch die sachgemäße Installation elektrischer Leitungen erlernen.

Auf den Reichsnährstandsausstellungen wird gewöhnlich auch eine Lehrschmiede im vollen Betriebe vorgeführt. Die dort gezeigten Maschinen stehen uns kaum zur Verfügung. Sie sind aber sehr brauchbar, weil sie die Durchführung auch schwerer Maschinenreparaturen ermöglichen, die bei uns gewöhnlich erst größere Maschinenfabriken vornehmen können. Der Bauer spart dadurch Zeit und Geld. In dieser Musterschmiede traten 60 Schmiede aus allen Teilen des Reiches zu einem Wettstreit zusammen und haben gezeigt, wie man Schare härtet und richtig ausschmiedet. Die besten Handwerker erhielten Auszeichnungen und Preise.

Auch auf der letzten Reichsnährstandsausstellung in Frankfurt kam deutlich zum Ausdruck, daß heute in Deutschland die Leistung im Vordergrund steht, und daß sich jeder befleißigen sollte, einen in jeder Hinsicht brauchbaren Mann im Leben abzugeben. Ziehen auch wir daraus den Schluß, daß uns nicht leere Schlagworte und Kritik an anderen helfen kann sondern unsere eigene Tüchtigkeit.

Ueber Zwischenfruchtbau.

Vor mehr als vier Jahrzehnten hat Schulz-Lupitz auf Veranlassung der früheren D. L. G. seine umfassenden Arbeiten und Erfolge auf dem Gebiete der Gründüngung in seiner Arbeit: „Zwischenfruchtbau auf leichtem Boden“ der deutschen Landwirtschaft dargelegt. Seine wertvollen Erkenntnisse wurden überall verbreitet und beachtet, besonders im Osten und auf leichtem Boden. Durch Befolgung der Lehren von Schulz-Lupitz gelang es, den leichten Boden wesentlich besser auszunutzen und zu höheren Erträgen zu bringen. Weniger kam auf schwerem Boden der Zwischenfruchtbau zur Anwendung, da hier die Erträge der Futterpflanzen sicherer sind und Futtermangel seltener auftrat; auch andere Gründe waren von Einfluß.

Um den Landwirt über den Zwischenfruchtbau aufzuklären, hat der Reichsnährstand im Band 9 seiner Arbeiten eine 121 Seiten starke Schrift herausgegeben, die den Titel führt: „Der Zwischenfruchtbau“. Der Verfasser dieser Arbeit ist Professor Dr. Thiemann, Direktor des Instituts für Grünlandwirtschaft in Tschechnitz. Auf Grund umfassender Versuche und langjähriger Erfahrungen hat Thiemann, ausgehend von den Arbeiten Schultz-Lupitz, die Erkenntnisse des letzten Jahrzehnts in knapp und allgemein verständlicher Weise dargelegt*).

In diesem Jahre müssen größere Flächen mit Zwischenfrucht bebaut werden, um auch durch Heu- und Gärfutterbereitung Reserven für ungünstige Jahre zu schaffen. Im nachfolgenden seien einige wichtige Gesichtspunkte aus der erwähnten Schrift hervorgehoben.

Unter Zwischenfruchtbau versteht der Verfasser in Erweiterung der früheren Begriffserklärung den Anbau von Zwischenfrüchten nicht nur zur Bodenverbesserung, sondern auch zur Futtergewinnung. Der Anbau erfolgt zwischen zwei Hauptfrüchten als Stoppel- oder Untersaat und neuerdings häufig als Winterzwischenfruchtbau, wobei die Winterfrucht auch zwischen zwei Hauptfrüchten zu stehen kommt, die letzte aber erst im späten Frühjahr bestellt wird. Die Vorteile des Zwischenfruchtbaues sind bekannt und seien daher nur ganz kurz wiederholt, wie Stickstoffsammlung durch Schmetterlingsblütler, Vorbeuge gegen Auswaschen der Nährstoffe des Ackerbodens, Aufschließung des Untergrundes durch tiefwurzelnde Pflanzen, und dadurch Ermöglichung, die Nährstoffe und die Feuchtigkeit des Untergrundes durch die Hackfrucht auszunutzen. Unter Gare des Bodens verstehen wir den für das Pflanzenwachstum günstigsten chemischen, physikalischen und biologischen Zustand des Bodens. Durch Beschattung des Bodens durch Zwischenfrüchte wird dieser Garezustand erhalten und das Bakterienleben gefördert. Durch die Wurzelrückstände und dadurch, daß gegebenenfalls die ganze Ernte eingepflügt wird, wird der Garezustand des Bodens wesentlich verbessert, die Wirkung der Kunstdüngemittel wird sicherer und ihre Leistung auf garen Böden erhöht.

Früher trat man vielfach für Verwendung der Zwischenfruchternte zu Gründüngung ein. Heute muß man unbedingt für Verwertung durch den Tiermagen eintreten. Denn die Verhältnisse haben sich grundlegend geändert. Heute ist der Zwischenfruchtbau sicherer, die Erträge sind weniger schwankend durch neuere Fortschritte, in Düngung, Züchtung, Bodenimpfung, vergrößerter Auswahl der Zwischenfruchtpflanzen, wie Mais, Sonnenblumen, Markstammkohl, Süßlupi , Winterwicke usw. Die Saatgutqualität ist besser.

Die Haltbarmachung der Ernte hat große Fortschritte gemacht durch Trocknung auf Gerüsten und Sauerfutterbereitung. Dies dürfte der ausschlaggebendste Umstand bei der Futtererzeugung sein, was nicht grün verfüttert oder abgeweidet wird, kann in guter Beschaffenheit und auf billige Weise in ein vorzügliches Sauerfutter überführt werden. Letzteres bildet dann die Grundlage der Fütterung überhaupt und dient ferner als sehr willkommene Reserve für futterarme Zeiten.

Auch die Stallmistbehandlung hat große Fortschritte gemacht, so daß die frühere teilweise Ueberlegenheit des Gründüngungsstickstoffes gegenüber Hofmist ausgeglichen ist und die im Stalle und auf den Dungstätten eingetretenen Verluste an Stickstoff teilweise vermieden werden können. Eine Vorratswirtschaft mit Stalldung ist hierdurch möglich und durch Verfütterung der Grünmasse erleichtert.

Dem Zwischenfruchtbau sind bei der Anwendung von Schmetterlingsblütlern Grenzen gezogen durch das leichte Auftreten von Pflanzenmüdigkeit, wenn diese verhältnismäßig kurz hintereinander angebaut werden. Die Ursachen sind noch nicht genügend erforscht, man wird aber die Vorbeugungsmittel, die gewissen Erfolg versprechen, anwenden, wie z. B. Bodenbearbeitung, Düngung, Unkrautvertilgung und Anbau möglichst viel verschiedener Leguminosenarten.

Aber auch Klima und Boden ziehen Grenzen. Der mit Gründüngung bestellte Boden verbraucht wesentlich mehr Wasser gegenüber dem nur umgebrochenen oder selbst dem in Stoppeln liegengelassenen Boden, da die Pflanzen zu ihrem Wachstum sehr erhebliche Mengen Wasser aufnehmen und verdunsten müssen, um organische Substanz bilden zu können. Die durchschnittliche Niederschlagsmenge des Betriebes besonders in der Hauptwachstumszeit ist zu berücksichtigen. Unter Umständen kann eine künstliche Beregnung von großem Vorteil sein. In allen Gegenden, die in der Regel ein trockenes Frühjahr und niederschlagsarmen Vorsommer aufweisen und in denen man mit Niederschlägen im Nachsommer rechnen kann, ist die Stoppelsaat der

*) Die Schrift kostet 2,10 Rm. und kann durch Buchhandlungen bezogen werden.

Untersaat vorzuziehen. Im Westen und anderwärts, wo im Frühjahr und Vorsommer genügend Niederschläge fallen, ist die Untersaat wieder mehr am Platze.

Die große Bedeutung der Ausdehnung des Wintergersteanbaues sei bei dieser Gelegenheit wieder hervorgehoben, da die frühzeitige Wintergerstenernte den Zwischenfruchtbau besonders lohnend macht. Was nun den Boden anbetrifft, so ist erfahrungsgemäß der Zwischenfruchtbau auf leichtem Boden in erster Linie angebracht, sicherer und bei Berücksichtigung der Unkosten (Bearbeitung und Saatgut) auch wirtschaftlicher. Aber mit Recht hebt Tiemann die Notwendigkeit, die besseren Böden zur zwischenbaulichen Futtererzeugung heranzuziehen, hervor, wenn auch bei schwerem Boden die Bearbeitung dieses Bodens zum richtigen Zeitpunkte das wichtigste ist.

Aus dem Kapitel „Größtmöglichste Ertragssicherheit vom Acker und Vieh" sei hervorgehoben, daß alle Maßnahmen zutreffend sind, die die richtige Ernährung des Viehstandes und gleichbleibende Leistung desselben gewähren. Während in größeren Betrieben es oft möglich sein wird, noch etwas viehstärker zu wirtschaften, wird in bäuerlichen Betrieben, die oft mit Vieh stark übersetzt sind, eine viehschwächere Haltung angestrebt werden müssen. Ein Rückgang der Erträge aus dem Viehstall braucht damit nicht verbunden zu sein, wenn bei sachgemäßer Fütterung leistungsfähigere Tiere gehalten werden.

Zwischenfruchtbau erfordert vermehrten Aufwand an Arbeitskraft und Betriebsmitteln und legt daher vielen Betrieben eine Grenze in der Einführung des Zwischenfruchtbaus auf, oder läßt nur ein schrittweises Vorgehen auf diesem Gebiete zu. Die planvolle und weitausschauende Gestaltung dieses Betriebszweiges ist besonders notwendig. Jede zur Verfügung stehende freie Zeit und Arbeitskraft muß mit Ueberlegung nutzbar gemacht werden; besonders aber sind tierische und motorische Kräfte zur Ueberwindung der Arbeitsspitzen heranzuziehen. Bei der Erwägung des notwendigen Geldaufwandes für Arbeit, Düngung, Tilgung und Verzinsung des Gärfutterbehälters usw. muß der hohe Wert des Futters genügend berücksichtigt werden. Die Ausgaben für Saatgut sind oft recht bedeutend. Tiemann empfiehlt daher, unter Umständen die notwendige Saatmenge im eigenen Betriebe zu erzeugen. Verkauf des erzeugten Saatgutes, das nicht in der eigenen Wirtschaft benötigt wird, an Genossenschaften ist wohl auch möglich. Wer Samenbau treiben will, muß aber auf die Wachstumsansprüche achten und nur Zuchtsaaten oder bodenständiges Saatgut anbauen.

Bei der Technik der Untersaat ist auf folgendes zu achten: Oft wird behauptet, daß die Untersaat im Osten nur alle 3 Jahre vollkommen glückt. Das kann für die Wirtschaften zutreffen, die nicht alle Maßnahmen durchführen, um den Erfolg sicherzustellen. (Richtige Sortenwahl und Mischung der Saaten, Zeitpunkt der Einsaat, Düngung usw.) Als Beispiel sei hervorgehoben, daß man noch immer in vielen Wirtschaften Serradella als Reinsaat findet, während die Serradella-Kleemischung den Erfolg wesentlich sichert. Besonders zu beachten sind auch die Ausführungen über Klee-Zwischenfruchtbau, Gemenge mit Kleeeinsaat, Gelb- und Steinklee, Mohrrüben als Untersaat in Wintergerste, Lein und Mohn.

In den Ausführungen über die Stoppelsaat bringt Tiemann den grundlegenden Ausspruch von Schultz-Lubitz in Erinnerung, nach welchem ein Tag früherer Saat im Juli mehr für den Erfolg bedeutet, als 10 Tage im Oktober. In diesem Ausspruch ist eindeutig und klar der Umstand hervorgehoben, dessen Beachtung Voraussetzung für den Erfolg ist. Mit Recht betont aber Tiemann, daß nicht auf Kosten einer sorgfältigen Bestellung die zu rasche Bestellung der Saaten erfolgen darf und daß man bei Stoppelsaat nicht auf Eintritt des Regens warten soll, wie dies so häufig geschieht. Wird sofort nach dem Mähen die Stoppelsaat durchgeführt, so ist in der Regel noch so viel Feuchtigkeit im Boden, die den Aufgang der Saaten gewährleistet. Beachtenswert ist auch der Hinweis, daß bei allen Futterpflanzen die Kalk-, Kali- und Phosphorsäuredüngung in genügender Menge rechtzeitig zu geben ist und daß eine Gabe von 2 dz Super- und 1,5 dz 40%-igem Kali je ha am wirtschaftlichsten sich bei Versuchen zeigte. Bei der Verwendung der Zwischenfrüchte zu Fütterungszwecken kann man die Düngerwirkung der Wurzeln und Stoppeln und die Garebegünstigung noch mit 50% der vollen Gründüngungswirkung veranschlagen.

Dr. Wagner.

Ferkelgeburt.

Die Sau baut ihr Nest. Nicht zu langes, gesundes, trockenes Stroh hat sie in reichlicher Menge zur Verfügung. Die Abferkelbucht ist auch schön hell und freundlich, wie man sich eine Kleinkinderstube wünscht. Auch nicht naß und zugig. Das gespannte Gesäuge der Sau läßt die ersten Milchtropfen herausmelken. Nun dauert es höchstens noch vierundzwanzig Stunden und die Ferkel werden zur Welt kommen Was tun?

Nichts! Ruhe bewahren, keine fremden Menschen zur Sau lassen, nur noch leichte Kost der Sau vorsetzen. Weizenkleie oder Haferschrot in Wasser verrührt, etwas Grünfutter, einige Rüben oder ein paar gedämpfte Kartoffeln, dazu reines Tränkwasser. Oefters einmal nachsehen, Hat man Zeit, so setzt man sich beim Ferkeln — auch in der Nacht, wenn man es gut meint — hinzu. Die Geburt geht leicht vonstatten. Ein Ferkelchen nach dem andern kommt ans Tageslicht. Alle eingehüllt in eine schleimige Haut. Sie platzt und trocknet schnell ab. Man paßt nur auf, daß das Maul schnell frei ist, damit die Atmung einsetzen kann. Mit dem Finger fährt man zwischen die Kiefer und zerreißt dadurch die Hülle. Die Nabelschnur kann einmal schwer reißen. Dann kneift man sie mit den Fingernägeln drei Finger breit vom Nabel ab. Man reißt sie aber nicht ab, sonst gibt es schlimme Nabelinfektionen. Man wird die Trennstelle auch wohl mit Holzteer oder Jodtinktur betupfen. Das desinfiziert und fördert das Eintrocknen. Und dann ans Euter mit den Ferkeln! Wenn man sie vorher mit weichem Stroh noch trocken reibt, so ist das besonders im Winter von Vorteil.

Am Euter schläft das Ferkel, schläft der ganze Wurf nach der ersten Mahlzeit bald ein. Die Nachgeburt pflegt bald nach der Geburt des letzten Ferkels abzugehen. Sind beide Teile ausgestoßen, dann ist die Geburt zu Ende. Die Nachgeburt wird fortgeworfen. Frißt sie die Sau, so ist das auch kein Unglück.

Zwei bis drei Tage wird das Futter für die Sau noch leicht verdaulich bleiben und knapp. Am ersten Tage erhält sie zweimal je ½ kg Kleie oder Haferschrot, am zweiten Tage je 1 kg, am dritten Tage je 1,5 kg im Wasser verrührt. Sonst nichts als Tränkwasser. Vom vierten Tage an kommt das übliche Futter, etwa 3 kg Kraftfutter, 30 v. H. Weizenkleie, 30 v. H. Haferschrot, 25 v. H. Getreideschrot, 15 v. H. Eiweißfutter (z. B. Fisch- und Fleischmehl gemischt oder 6 Ltr. Magermilch oder 150 g Fischmehl und 4 Ltr. Magermilch) und dazu rohe Futterrüben, gehäckselt mit Spreu vermischt oder zur Hälfte gedämpfte Kartoffeln und zur Hälfte Rüben zur Verfütterung. Die knappe Fütterung in den ersten Tagen nach dem Ferkeln verhindert das Milchfieber.

Der Wurf ist groß. Das ist erfreulich. Aber möglichst viel Ferkel sollen leben. Damit die Milch gut einschießt, wird die Sau täglich eine Stunde langsam bewegt. In den ersten Tagen nicht in kalter Zugluft. Auf der Stallgasse kann sie bei geschlossener Tür auf und ab gehen. Damit die Ferkel recht gut vor dem Erdrücken geschützt sind, wird für sie in der Bucht eine Ecke abgeschlagen; die unterste Latte läuft 18—20 cm über dem Boden, die oberste 70 bis 80 cm hoch. Dort wird ein weiches, warmes Lager bereitet und die Ferkel hineingelegt. Man gewöhnt die Ferkel an diesen Schlupfwinkel am besten, indem man sie nach dem Säugen die ersten Tage hineinschiebt. Sie suchen ihn bald und gern von allein auf. Auch über dem Lager kann loses Stroh zwischen Wand und Latten eingestopft werden. Das besonders in der kalten Jahreszeit. Für ihr Gedeihen ist alles getan. Sie brauchen nun nur ein genügendes Futter.

Dr. W. Wowra.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Falsche Angaben und Zeugnisse.

Von Arbeitgebern, die Gutsbeamte suchen, werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß es einzelne Bewerber gibt, die mit falschen Angaben über die Zeitspanne, die sie bei den einzelnen Arbeitgebern angestellt gewesen sind oder gar mit grob gefälschten Zeugnisabschriften operieren.

Im Interesse der Berufsehre des Güterbeamtenstandes legen auch wir den größten Wert darauf, daß solche Bewerber von vornherein und für dauernd ausgeschieden werden. Wir werden in Zukunft die Namen derartiger Schwindler öffentlich an den Pranger stellen, um vor ihnen zu warnen.

Die Herren Arbeitgeber, denen solche Vorkommnisse zur Kenntnis kommen, werden gebeten, uns mit Belegen davon Mitteilung zu machen.

Verband der Güterbeamten für Polen E. V.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Schrimm: Montag, d. 27. 7., um 9 Uhr, im Zentralhotel. **Wreschen:** Donerstag, d. 30. 7., um 10.15 Uhr, im Hotel Haenisch.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Die Zweigstelle ist bis zum 21. 7. einschl. geschlossen. Bis zu diesem Tage finden Sprechstunden jeden Montag und Donnerstag vorm. von 8—1 Uhr statt. — Der Geschäftsführer ist jeden Donerstag vorm. anwesend. **Bentschen:** Freitag, 17. 7., bei Trojanowski. **Zirke:** Montag, 20. 7., bei Frl. Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 21. 7., bej Herrn Weigelt. **Samter:** Dienstag, 28. 7., in der Genossenschaft.

Veranstaltungen: der Ortsgruppen Kirchplatz, Neutomischel und Opalenica: Schlußfeste des Haushaltungskurses siehe Seite 510.

Bezirk Lissa.

Sprechstunde: Rawitsch: 17. 7. und 31. 7.

Versammlung: Gostyń: Am 19. 7, um 17 Uhr im Schützenhaus. Vortrag von Herrn Baehr-Posen über: „Wichtige wirtschaftliche Tagesfragen." Diejenigen Mitglieder, welche zum Herbst Bienenzucker brauchen, werden gebeten, denselben bei uns zu bestellen (Bescheinigung über die Anzahl der Bienenstöcke und Geld, 60 Groschen pro 1 Kilo, mitbringen). — Der Geschäftsführer ist vom 15. 7. ab beurlaubt. Die besonderen Sprechstunden in Wollstein fallen daher im nächsten Monat aus.

Bezirk Ostrowo.

Sprechtage: Koschmin: Montag, 20. 7., bei Gluck am Markt von 7½—9 Uhr. **Kempen:** Dienstag, 21. 7., im Schützenhaus. **Kobylin:** Donnerstag, 23. 7., bei Taubner. **Krotoschin:** Freitag, 24. 7., bei Pachale.

Versammlungen: Ortsgruppe Schwarzwald: Sonntag, 19. 7., um 3½ Uhr bei Schoen, Kotowski. **Ortsgruppe Honig:** Sonntag, 19. 7., um 6 Uhr im Konfirmandensaal Honig. In beiden Versammlungen spricht Kaufmann Koenigk, Ostrowo über: „Wirtschaftsfragen". — Einlaß nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte bzw. auf besondere Einladung.

Verband der Güterbeamten für Polen zap. Tow.

Poznań, Piekary 16/17, Tel. 1460/5665.

Stellenvermittlung

Es suchen Stellung: 32 verheiratete und 19 ledige Beamte, 31 Feldbeamte und Assistenten, 5 verheiratete und 5 ledige Hofverwalter, 4 verheiratete und 4 ledige Rechnungsführer, 16 verheiratete und 21 ledige Förster, 24 Eleven, 6 Forstlehrlinge, ein Wirtschafter, drei Rechnungsführerinnen.

Aus der Tätigkeit des Bezirksvereines Lissa.

Am 1. Juli sprach Herr Prof. Dr. Blohm-Danzig auch in unserem Bezirksverein Lissa. Sein Vortrag, der auszugsweise schon im Z.-W.-Bl. Nr. 25 abgedruckt wurde, hat auch bei uns sehr gefallen. Die Grundfragen der Landwirtschaft wurden unter Berücksichtigung unserer klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnisse eingehend und mit viel Humor behandelt, daß die Zuhörer trotz der großen Hitze den langen Ausführungen gern folgten. Die Lehren aus dem Vortrag? Es kann bei uns noch manches verbessert werden, wenn die Landwirte nicht am falschen Ende sparen, aufschreiben, was in der Wirtschaft geschieht und diese Aufzeichnungen dadurch auswerten, daß man sie nicht nur allein, sondern auch mit den Nachbarn durcharbeitet, die eher Ratschläge erteilen können, als jemand, der die Wirtschaft gar nicht kennt.

Flurschau in Sobótka.

Am 21. Juni veranstalteten einige Welage-Ortsgruppen aus dem Kreise Ostrowo eine Flurschau nach der benachbarten Saatzuchtwirtschaft Sobótka. Ueber 100 Bauern aus Raschkow, Bieganin, Adelnau, Suschen und Gutehoffnung fuhren nach Begrüßung durch Herrn v. Stiegler auf vier Leiterwagen hinaus in die Feldmark und besichtigten zunächst die Versuche mit Kartoffelsorten, die dort entweder vermehrt oder züchterisch weiterbearbeitet werden. Nähere Erklärungen zu dem Gesehenen erteilten die Herren Saatzuchtleiter Dr. Günther und Adm. Bittner. Besonders gefielen infolge ihrer Ausgeglichenheit und dunkelgrünen, gesunden Farbe die Elite- und Originalbestände der Sorten: Stieglers Wohltmann 34 und Kaiserkrone. Aber auch eine Anzahl von Weizen-, Raps- und Hafersorten wird dort züchterisch bearbeitet. Viel verspricht die seit einigen Jahren vorgenommene Neuauslese des Sobotkaer Fahnenhafers. Auch die Feldbestände, vor allem der Stieglersche Winterweizen 22 und die Kartoffelsorgen Ackersegen waren sehr befriedigend. Wir besichtigten auch den Innenbetrieb und fanden hier alles in bester Ordnung.

Nach der Besichtigung gab es an schön gedeckten Tischen im Schloß-Saal für jeden Teilnehmer ein kräftiges Eintopfmittagessen. Im Namen aller Anwesenden dankte der Bauer Wilhelm Bunk-Neuhütte (Ortsgruppe Suschen) dem Gastgeber, Herrn v. Stiegler, für die überaus freundliche Aufnahme, sowie den Beamten für ihre aufschlußreichen Ausführungen und betonte zum Schluß, daß nur durch engste Zusammenarbeit die deutsche Landwirtschaft vorwärts kommen kann. Frische, von heiterer Landjugend gesungene Bauernlieder gaben der sehr gut gelungenen Veranstaltung ein feierliches Gepräge.

Flurschau der W. L. G. Ortsgruppe Samter.

Bei schönstem Wetter machte die W. L. G. Ortsgruppe Samter am 28. Juni eine Flurschau in Gaj Mały Gut, Gemeinde Gay und Karolin. An der Gemarkungsgrenze Gay-Samter trafen wir auf den Wagen des jungen Grafen Raczyński, der nun die Führung der sich anschließenden 44 Wagen übernahm. Was wir nun zu sehen bekamen, setzte uns in Erstaunen. Dicht geschlossene Getreide- und Hackfruchtschläge in peinlichster Sauberkeit bei intensiver Wirtschaftsweise und geringem Kunstdüngerverbrauch. Besonders interessant und neu waren für uns Bauern vom leichteren Boden die großen Grünlandflächen mit Luzerne. Bei einer kurzen Rast im Schatten einer Feldscheune gab uns Administrator Muszal wertvolle Hinweise über intensive Bodenausnutzung durch richtige Fruchtfolge und Pflege. Anschließend besichtigten wir die Hofwirtschaft. Auch hier fanden wir alles auf solider Grundlage bei weitgehender Berechnung auf Reinertrag angelegt in derselben mustergültigen Ordnung wie auf den Feldern.

Im schattigen Park erwartete uns eine schön hergerichtete Kaffeetafel, an der etwa 200 Personen teilnahmen. Schloßherr und Schloßherrin sorgten in liebenswürdiger Weise für unsere Erfrischung. Da wir noch unsere bäuerlichen Mitglieder besichen wollten, verabschiedeten wir uns bald mit herzlichem Dank von unseren Gastgebern und Herrn Administrator Muszal, der so unermüdlich auf all die vielen Fragen geantwortet hatte.

In Klein Gay und Karolin besichtigten wir außer den Feldern auch einige gut geführte Wirtschaften. Gerade bei der Fahrt durch die bäuerlichen Wirtschaften konnten wir deutschen Fleiß und Tüchtigkeit einzelner Mitglieder besonders feststellen und auch, daß sie sich die Ratschläge ihrer Organisation sehr zu eigen gemacht hatten. Durch die Befolgung der gegebenen Richtlinien hat schon mancher die Beitragssumme um das Mehrfache zurückerstattet erhalten. Es ist doch nun einmal so, haben wir Bauern eine Sorge wirtschaftlicher Art, und deren gibt es doch sehr viele, so wenden wir uns vertrauensvoll an unsere Welage. Und immer wird uns mit Rat und Tat geholfen. Wir Mitglieder der Welage haben bei dieser Flurschau einen sehr lehrreichen Nachmittag verlebt und danken allen herzlich, die sich um uns so viele Bemühungen gemacht haben.

Ein Teilnehmer

Flurschau des Verbandes der Güterbeamten für Polen, Zweigverein Posen.

Am Sonntag, d. 28. Juni unternahm der Verband der Güterbeamten, Zweigverein Posen, unter der Führung seines Vorsitzenden Herrn Administrator Breuer-Ordzin einen Ausflug nach Kleszczewo, Nagradowice und Krzyżowniki im Kreise Schroda. Die stattliche Teilnehmerzahl von 47 Mitgliedern wurde nach Ankunft auf dem Gutshofe in Kleszczewo durch die Damen Hildebrand und dem Verbandsvorsitzenden Herrn Administrator Rosengarten auf das herzlichste begrüßt. Unter deren Leitung begann die Besichtigung des Hofes und der Ställe. Hierbei wurde besonders der mit verstellbaren Krippen eingerichtete Kuhstall s. g. Tiefstall und dann auch der Schweinestall mit ihren schönen Beständen in Augenschein genommen. Vom Hofe aus begaben sich die Teilnehmer unter Führung von Frl. Dipl. Landw. Anneliese Hildebrand in den Zuchtgarten. In klarer Weise hielt dort Fr. Hildebrand einen lehrreichen Vortrag über die mühevolle Methode der

Saatzucht, um sodann auf die Grundbedingungen der in Kleschewo gezüchteten Sorten einzugehen. Mit der Saatzucht in Kleschewo begann bereits der Vater der Damen Hildebrand im Jahre 1898. In zäher und fleißiger Arbeit wurde diese seit dieser Zeit aus kleinen Anfängen fortgesetzt, bis sie zu dem heutigen Umfang gebracht werden konnte. Das Augenmerk hierbei ist auf Steigerung der Erträge, sodann aber auch auf die Widerstandsfähigkeit gegen Pflanzkrankheiten gerichtet. Die Aufsicht über die Zuchten und Versuche übt die Landwirtschaftskammer und Saatzucht-Kontrollstation in Warschau aus. Um eine neue Sorte auf den Markt zu bringen, sind 6—7 Wochen erforderlich. Außer den bereits allgemein bekannten Hildebrand'schen Sorten, wie den für bessere Böden geeigneten Zeeländer Roggen, soll besonders noch der Weißweizen „B“ genannt werden. Eine neue Gerstensorte „Olympia“ kommt in diesem Jahre auf den Markt. Diese ähnelt der Isariagerste. Sie zeichnet sich durch hohe Erträge aus, reift mittelfrüh, ist sehr lagerfest und wiederstandsfähig gegen Krankheiten. Seit einigen Jahren wird auch die Zucht von Luzerne durchgeführt. Da der Futterbau, um ein reiches Eigenfutter zu gewinnen, ein immer höheres Interesse einnimmt, muß besonderer Wert auf ein einwandfreies Luzernesaatgut gelegt werden.

Nach Besichtigung des Zuchtgartens begaben sich die Teilnehmer zu den umfangreichen Sortenvergleichsversuchen. Die Versuche werden für die Landwirtschaftskammer ausgeführt und zwar in fünffachen Kontrollparzellen. Welche Mühe und Sorgfalt auch hierin angewandt werden muß und besonders welch' hohe Unkosten dies mit sich bringt, wird jedem, der an diesem Sonntag mit offenen Augen mit dabei war, eingeleuchtet haben. Mit besonderem Interesse wird jeder den Ergebnissen dieser Versuche entgegensehen. — Nach dem Rundgang durch diese mit großer Genauigkeit ausgeführten Versuche, welche uns auch einen Einblick in die angrenzenden Schläge mit vorzüglichem Erntestand gewähren ließ, begaben wir uns wieder auf das Gehöft. Nach der Besichtigung des alten schönen Parkes von Kleschewo, der jeden Naturfreund erfreuen muß, wurden wir zu einem kräftigen Mittagsmahl eingeladen.

Der Vorsitzende, Herr Administrator Breuer dankte in herzlichen Worten für die Gastfreundschaft und für die lehrreiche Führung. Auf neun Wagen setzten wir unsere Reise nach Nagradowice fort, wo Herr Bitter jr. in liebenswürdiger Weise die Führung übernahm.

In Nagrodowice wird in großem Umfange Saatgutanbau betrieben. Es wird u. a. angebaut von Lochow's Petkuser Winterroggen Original, Hildebrands Weißweizen „B“, Hildebrands Sommerweizen S. 30, Original Janetzki-Mais, Original Isariagerste von Dr. Kirchhoff-Ciolkowo. Auch Kartoffeln kommen zur Anerkennung zum Anbau, wie u. a. Kmieć, Robinia, Preußen, und Wekaragis. Zur Erzeugung wirtschaftseigenen Futters wird ein umfangreicher Luzernebau betrieben.

Auch in Nagradowice konnte ein schöner und sauberer Stand der Felder festgestellt werden und jeder Teilnehmer konnte viel lernen.

Nach einer Fahrt durch die schönen Fluren von Nagradowice wurde der Viehstand und die Remontezucht besichtigt: auch hier gab es viel Vorbildliches zu sehen. Besonders beachtenswert ist der im Jahre 1908 von Herrn Bitter erbaute Speicher mit den Reinigungsmaschinen für das Saatgut. Dieser Speicher ist s. Zt. nach den neuesten Erfahrungen durch die Firma Kapler A. G., Berlin, erichtet worden. Es können dort 10 000 Zentner Getreide gelagert, sowie 30 Zentner Saatgetreide innerhalb einer Stunde gereinigt werden. Vorhanden sind u. a. auch Maschinen für Kleereinigung, verschiedene Trieure, ein Aspirateur, eine Erbsensortiermaschine, zwei automatische Waagen. Von den letzteren dient eine zum Absacken von Versandgetreide, während die andere an die Saatgutreinigungsanlage angeschlossen ist und sofort das gereinigte Getreide abwiegt. Im Keller des Speichers befindet sich eine Schrotmühle und ein Kuchenbrecher. Der Speicher ist mit einem Elevator ausgerüstet. Die Böden des Speichers sind durch Trennwände in kleinere und größere Fächer geteilt, damit die verschiedenen Sorten sauber und einwandfrei auseinander gehalten werden können.

Solange die Brennerei nicht im Betriebe ist, erfolgt der Antrieb der Speicheranlage durch eine Lokomobile, während der Brennkampagne auf elektrischem Wege.

Nach Beendigung der Felderschau wurden wir von Herrn Bitter mit Kaffee bewirtet und mit herzlichen Dankesworten schieden wir dann von Nagradowice, um uns nach Krzyżowniki zu begeben.

Auf dem Gutshof von Krzyżowniki angelangt, wurden wir von Herrn Hauptmann Reimerdes auf das herzlichste begrüßt. Hier sollte die Pferdezucht besichtigt werden.

In einer Ansprache gab Herr Reimerdes Aufklärungen über seine jahrelangen Bemühungen, ein für die hiesigen Verhältnisse geeignetes schweres Pferd zu züchten. Die Auswahl der Hengste war schwer, bis es doch schließlich Herrn Reimerdes gelungen war, ein einwandfreies Zuchtmaterial käuflich erwerben zu können. So konnten dann auch die beiden Stammväter „Kastor“ und „Kurfürst“, zwei Originalardenner Hengste, sowie deren Nachzucht bewundert werden. Es sind ausgeglichene, leichtfütterige kurzbeinige tiefe Pferde mit guter Körperform und geräumigen korrekten Gängen. Ausgezeichnete junge Hengste wurden schon in alle Teile Polens verkauft.

Nach diesem anregend verlaufenden Tage wurden wir dann noch unter den schattigen Bäumen des Gartens von Krzyżowniki durch einen Imbiß und kühlen Trunk erfrischt. Im Gedankenaustausch nach all diesen Eindrücken konnten wir in dem gastfreien Hause noch ein Weilchen verbringen. Der Vorsitzende, Herr Breuer, sprach auch hier den Dank aller Teilnehmer aus. Sicherlich werden alle an die lehrreichen Stunden und an den schönen Tag noch lange zurückdenken. Nur ungern verließen wir die gastlichen Stätten im Kreise Schroda und werden noch lange an diese schönen Stunden zurückdenken.

Flurschau der W. L. G. Ortsgruppe Lindensee und Schwetzkau.

Am 28. Juni um 16 Uhr versammelten sich auf die Einladung des Herrn Caesar die Mitglieder der Ortsgruppen Lindensee und Schwetzkau zu einer Wirtschaftsbesichtigung. Nach der Begrüßung bei Kaffee und Kuchen führte der Sohn des Herrn Caesar die Gäste zunächst zu den Getreidemähern, um ihnen Verbesserungen am Antriebs- und Laufrad zu erklären. Dann folgte die Fahrt durch die gut und sauber bestellten Felder. Die Zuckerrüben waren, da hier die Rübenblattwanze bisher kaum Schaden angerichtet hatte, zeitig bestellt und gut entwickelt. Erfreulich war der saubere und ausgeglichene Stand der Weizen- und Roggenfelder, des Sommergetreides, der Luzerne, Samenrüben und Sonnenblumen, ebenso wie der Süßlupinen im Gemisch mit Hafer. Auf den Vorwerken wurde uns das Jungvieh und die diesjährigen Fohlen gezeigt, von denen die meisten als Remonten verkauft werden. Das Jungvieh steht meist in Tiefställen, das Milchvieh im Flachstall, aus dem der Dung jeden Tag auf eine mustergültige Düngerstätte zum Edelmist gestapelt wird. Der Sickersaft wird in luftdicht abgeschlossene Gruben geleitet und bei Bedarf auf das Feld gefahren und vermittels eines praktischen Jaucheverteilers richtig verteilt. Eine Untersuchung des Sickersaftes ergab einen Stickstoffgehalt von einem Jauchefaß gleich 60 Pfund Saletrzak und 75 Pfund Kali. Der Bau der Grube hat sich hier schon im ersten Jahre bezahlt gemacht. Zum Abschluß der Besichtigung wurde das Gesehene bei einem Glase Bier unter den alten Bäumen des Murkwitzer Parkes durchgesprochen. Unser Geschäftsführer, Herr Netz, sprach uns allen aus dem Herzen, als er herzliche Worte des Dankes für die Einladung fand und die Leistungen in der Hof- und Feldwirtschaft gebührend anerkannte. Wir wollen auch an dieser Stelle noch einmal unserem 80jährigen Gastgeber und seinem Sohn für die eingehenden Erklärungen, der liebenswürdigen Hausfrau für die freundliche Bewirtung danken.

Jungbauer Oswald Kliche, Lindensee.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Betrifft Konten von Ausländern.

Wir machen unsere Genossenschaften auf folgende Devisenbestimmungen aufmerksam:

Kreditgenossenschaften dürfen die Guthaben von Ausländern, die auf den Konten am 26. April 1936 bestanden, weiterführen. Auszahlungen dürfen im Auftrage der Ausländer nur an Inländer oder inländische Firmen erfolgen.

Verboten ist die Annahme von Beträgen für Rechnung von Ausländern, die Errichtung neuer Konten für ausländische Personen ist somit untersagt. Desgleichen ist es nicht gestattet, Einzahlungen auf die Konten der Ausländer, die am 26. April 1936 bestanden, entgegenzunehmen. Für die Annahme von Beträgen für Ausländer sind nur Devisenbanken zuständig.

Alle anderen Genossenschaften dürfen Konten, deren Besitzer Ausländer oder ausländische Firmen sind, nicht führen und müssen sie an Devisenbanken weiterleiten.

Da wir am 27. Mai d. Js. zur Devisenbank ernannt worden sind, können die evtl. noch bestehenden Ausländerkonten an uns abgeführt werden. Selbstredend sind wir auch bereit, alle aus irgendwelchen Verpflichtungen entstehenden Zahlungen (Kapital, Zinsen, Renten usw.) für Rechnung von Ausländern oder ausländischen Firmen anzunehmen.

Landesgenossenschaftsbank
Bank Spółdzielczy z. o. o. Poznań.

Buchführung und Steuerveranlagung.

Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß die Steuerbehörden auf die ordnungsmäßige Führung der Bücher den größten Wert legen. Falls sie eine nicht ordnungsmäßige Buchführung feststellen, werden die Bücher als Beweismaterial abgelehnt. Die Steuer kann dann nach dem den Steuerämtern zur Verfügung stehenden sonstigen

(Fortsetzung auf Seite 511)

Nr. 28. **Die Landfrau** 15. Juli 1936

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Der Erfolg beruht darauf, daß man ganz gewöhnliche Dinge ungewöhnlich gut macht.

Paul Sechler.

Von der Arbeit in der Landwirtschaft.

In der Reihe der Berufsberatungsartikel bringt der „Völkische Beobachter" als Folge 15 den nachstehenden Aufsatz. Wir veröffentlichen diesen Artikel, um unseren Landfrauen und Töchtern zu zeigen, welch hohe Anforderungen im Reich an die in der Landwirtschaft tätige Frau gestellt werden. Aus diesen Ausführungen werden die Landfrauen auch erkennen, wie weit wir hinter dem Ziel, das Deutschland sich in der landwirtschaftlichen Berufsausbildung gesteckt hat, zurück sind. Wenn wir dieses Ziel auch in absehbarer Zeit kaum werden erreichen können, so besteht doch durch die jahrelangen Bestrebungen des Frauenausschusses der Welage die Möglichkeit, den heranwachsenden Töchtern durch Lehrlingsstellen und Austausch eine gute land- und hauswirtschaftliche Ausbildung zu vermitteln. Die Schriftleitung.

Der Bauer ist der Urstand des Volkes. Das neue Deutschland fördert ihn mit allen Mitteln, die dem Staat zu Gebot stehen. Denn es gilt wieder gutzumachen, was Jahrhunderte vorher am deutschen Bauern und am deutschen Nährstand gesündigt haben. Eine der wichtigsten Aufgaben ist es nun, tüchtige Menschen für alle Zweige der Landwirtschaft heranzubilden. Und zu dieser großen Aufgabe kann man vor allem tüchtige Frauen und Mädchen brauchen, die mit Lust und Liebe an ihrem landwirtschaftlichen Beruf hängen.

Wie geht nun die praktische Ausbildung im bäuerlichen und landwirtschaftlichen Hauswerk vor sich?

Sie ist im ganzen Reich nach einheitlichen Gesichtspunkten geregelt. Zu unterscheiden ist dabei:

die bäuerliche Haus-Werkausbildung und
die landwirtschaftliche Haus-Werkausbildung.

Die bäuerliche Haus-Werkausbildung wird mit der bäuerlichen Haus-Werkprüfung (Jungbäuerinnenprüfung), die landwirtschaftliche Haus-Werkausbildung mit der landwirtschaftlichen Haus-Werkprüfung (Lehrlingsprüfung) abgeschlossen.

Die bäuerliche Haus-Werkausbildung ist durchaus freiwillig. Sie gibt der Jungbäuerin das Rüstzeug, den vielseitigen Arbeiten in Hof und Feld, sowie der verantwortungsvollen Aufgabe, bäuerliche Hausfrau zu sein, gerecht werden zu können. Dieses Ziel wird dadurch erreicht, daß die praktischen Kenntnisse und Erfahrungen, die sie auf dem elterlichen Hof gesammelt hat, durch eine einjährige Tätigkeit auf fremden Bauernhöfen oder landwirtschaftlichen Betrieben erweitert werden. Zudem wird ihr Wissen durch den Besuch einer ländlichen hauswirtschaftlichen Fachschule vertieft.

Sind alle diese Bedingungen erfüllt, dann wird die Jungbäuerin zur bäuerlichen Haus-Werkprüfung zugelassen.

Was nun die landwirtschaftliche Haus-Werkprüfung anbetrifft, so sind auf ihr vier Berufsgruppen aufgebaut:

Die Jungwirtin und die Oberwirtin, in Bayern genannt geprüfte ländliche Wirtschaftsgehilfin und geprüfte Wirtschafterin;
die ländliche Haushaltspflegerin;
die Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltskunde und
die Lehrfrau.

Als fünfter Beruf kann noch die Siedlungshelferin genannt werden, die jedoch in manchen deutschen Gauen, z. B. in Bayern, noch keine Vertreterinnen hat. Will ein junges Mädchen, das schon die bäuerliche Haus-Werkprüfung gemacht hat, sich einem dieser Berufe widmen, dann ist es von der Ablegung der landwirtschaftlichen Haus-Werksprüfung befreit.

Nun kann man aber über alle diese landwirtschaftlichen Berufe und ihre Möglichkeiten erst dann sprechen, wenn man der weiblichen Jugend, die beraten werden will, erst einmal etwas von der

Eignung zu diesen Berufen

erzählt. Denn das eine ist sicher: gerade der landwirtschaftliche Beruf erfordert mehr körperliche, seelische und geistige Eignung, als viele andere Frauenberufe. Wir haben uns daher mit dem Reichsnährstand, Abteilung „Die Frau", in Verbindung gesetzt und uns über das, was an Eignung für die landwirtschaftlichen Berufe gewünscht wird, unterrichten lassen.

„Landwirtschaft," sagte uns die Sachberaterin, „braucht eine ganz bestimmte Art von Menschen." Zur geistigen und seelischen Einstellung muß die entsprechende körperliche Gesundheit kommen. Mädchen, die sehr schwächlich oder mit einem Erbfehler, z. B. an Herz oder Magen behaftet sind, sollten niemals einen landwirtschaftlichen Beruf ergreifen. Es wird für sie selbst und ihre Dienstgeber die größten Schwierigkeiten geben. Aber ebenso wichtig wie die körperliche Beschaffenheit ist die seelische Bereitschaft. Ein Mädchen, das in die Landwirtschaft will, muß die richtige Einstellung zum Landleben, zum Bauern und zur Scholle haben. Jungen, begabten und wirklich landliebenden Menschen aber bieten die landwirtschaftlichen Berufe beste Aussicht auf befriedigende und wertvolle Lebensarbeit. Schon die Ausbildung macht Freude. Sie führt Städterinnen hinaus aufs Land, und die auf dem Land Aufgewachsenen bleiben mit dem Boden verwurzelt.

„Die Wahl der einzelnen Berufe hängt in sehr vielen Fällen von den Ausbildungskosten ab," fährt die Sachberaterin fort. „Als Grundlage für alle Berufe gilt die Ablegung der Lehrzeit mit abschließender Prüfung im landwirtschaftlichen Hauswerk."

Die Jungwirtin oder ländliche Wirtschaftsgehilfin.

Die abgelegte Hauswerkprüfung gibt ihr das Recht zu diesem Titel. Nach längeren Jahren der Praxis kann sie sich dann auch Wirtschafterin nennen und sich als solche einer Ergänzungsprüfung unterziehen. Die Wirtschaftsgehilfin hat Aussicht, in Lehrbetrieben angestellt zu werden. Neben der Stütze der Hausfrau wird sie in solchen Fällen Mithilfe bei der Lehrlingsausbildung sein. Anfangsgehalt für eine Wirtschaftsgehilfin beträgt meist 20—25 Mark monatlich.

Die ländliche Haushaltspflegerin

hat zwei Jahre Lehrzeit, je ein Jahr Unter- und Oberklasse mit abschließender Prüfung. Nach zwei Jahren Praktikum in bezahlter Stellung erhält sie die staatliche Anerkennung verliehen.

Vorbedingung zu dieser Ausbildung ist der Besuch einer sechsklassigen Mittelschule. Die ländliche Hauspflegerin unterstützt die Hausfrau. Häufig handelt es sich auch um selbständige Posten, sowie um selbständige Anleitung von Lehrlingen in Lehrbetrieben. Die ländliche Haushaltspflegerin hat meist ein Anfangsgehalt von 40—50 Mark monatlich.

Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde.

Die Ausbildung dauert sechs Jahre. Es sind vorgesehen zwei Jahre Lehrzeit, von denen das eine in einem bäuerlichen Betrieb nachgewiesen werden muß, ferner zwei Jahre landwirtschaftliche Frauenschule. Nach der Oberklasse der bäuerlichen Frauenschule muß die Staatsprüfung im landwirtschaftlichen Hauswerk abgelegt werden. Der Prüfungsausschuß entscheidet über die Eignung für den Beruf der Lehrerin.

Es folgen dann noch zwei Jahre pädagogische Ausbildung. Zur Aufnahme ist nachzuweisen:

ein für die Ausübung des Lehrerinnenberufes ausreichender Gesundheitszustand (amtsärztliches Zeugnis),
ein guter Leumund (polizeiliches Führungszeugnis),
die arische Abstammung,
bei Minderjährigen die Einwilligung der Eltern oder ihrer Stellvertreter (schriftliche Erklärung),
ein Aufnahmealter von mindestens 19 und von höchstens 30 Jahren,
eine ausreichende allgemeine Vorbildung (Zeugnis über Obersekundareife oder die mittlere Reife),
eine fachliche Vorbereitung, wie erwähnt und
ein Zeugnis der Direktorin der bäuerlichen Frauenschule über die Eignung der Schülerin für den Lehrerinnenberuf.

Die Ausbildung an der Anstalt gliedert sich dann in ein Jahr der theoretischen und ein Jahr der vorwiegend

pädagogischen Ausbildung an bäuerlichen Werk- und Fachschulen mit überwiegend pädagogischer Praxis. Sie schließt mit einer pädagogischen Prüfung, die der Anwärterin die Befähigung verleiht, an ländlich hauswirtschaftlichen Fachschulen und Mädchenfortbildungsschulen zu unterrichten.

Man sieht, es gibt eine Reihe von Betätigungsmöglichkeiten für eine Wirtschaftslehrerin, und die Aussichten sind gut. Um so mehr, als sich die Wirtschaftslehrerin evtl. auch noch als Siedlungshelferin, oder in Säuglings-, Kinder- und Krankenpflege weiterbilden kann. Es soll noch darauf hingewiesen werden, daß für die an sich teure Ausbildung zur Wirtschaftslehrerin Jungbäuerinnen und Mädchen aus kinderreichen Familien bevorzugt Unterstützung gewährt wird. Erstere können die Ausbildung in fünf Jahren beenden.

Wie ist's mit der Lehrfrau?

Ab 1940 werden nur noch solche Landwirtsfrauen neu anerkannt werden, die selbst eine Prüfung abgelegt haben. Es ist also sehr notwendig, daß die Lehrfrau sich der Ablegung der Hauswerkprüfung unterzieht.

Und nun noch ein paar andere landwirtschaftliche Berufe!

Die **Gutssekretärin** hat die Möglichkeit, einen fünfmonatlichen Kurs — entweder im Herbst oder im Frühjahr — im Lettehaus in Berlin durchzumachen. Mädchen mit vorübergehender Lehrausbildung werden bevorzugt in landwirtschaftliche Betriebe vermittelt.

Die **Siedlungshelferin**. Ihre Ausbildung ist noch nicht einheitlich geregelt. Sie soll sich aber, wie schon erwähnt, auf der Ausbildung der Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde aufbauen.

Die **Geflügelzüchterin** macht eine zweijährige Lehrzeit durch. Ueber die Ausbildung, die über die Geflügelzuchtgehilfin zur Geflügelzuchtmeisterin und -leiterin führt, geben die zuständigen Lehranstalten nähere Auskunft.

Die **Gärtnerin** hat drei Jahre Lehrzeit, die bei besonderer Eignung auf zwei Jahre ermäßigt wird. Als Aufbauausbildung besteht noch die Möglichkeit der Gartenmeisterin, der Gartenbautechnikerin und der Lehrerin für hauswirtschaftlichen Gartenbau.

Die **Imkerin** macht eigene Kurse durch. Solche Kurse bestehen u. a. an der Bienenzuchtanstalt in Erlangen, in Weihenstephan bei Freising und vor allem in Weimar, wo das Imkerinnen-Bildungsheim seinen Sitz hat.

In den Rahmen der landwirtschaftlichen Berufe gehört schließlich auch noch die **Diplom-Landwirtin** hinein. Sie braucht Abitur, bäuerliche Hauswerkprüfung und das Hochschulstudium. Die Aussichtsmöglichkeiten für einen so exponierten Beruf sind nicht groß: eine Diplom-Landwirtin kann in der Siedlungsberatung oder an Pflanzenschutzstellen Betätigung finden. Es ist jedoch nur ein Beruf für Vereinzelte.

Unterklasse oder Lehrlingsjahr — zwei gute Lösungen für Unentschlossene!

Will nun ein junges Mädchen, das gerade aus der Schule kommt, in die Landwirtschaft und kann sich noch nicht recht entschließen, welchen von den landwirtschaftlichen Berufen es ergreifen will, so hat es, um keine Zeit zu verlieren, immer zwei Möglichkeiten:

Es kann zuerst ein Jahr **Unterklasse** ablegen, und das ist sogar sehr zu raten bei solchen Mädchen, die noch mitten in der Entwicklung stehen und außerdem noch keinerlei Ahnung von der zu leistenden Arbeit haben.

Oder es kann auf ein Jahr in einen Gutsbetrieb gehen, und auch das ist eine gute Lösung, bei der sowohl der Lehrfrau, wie dem Lehrling geholfen ist. Vor Beginn des zweiten Lehrjahres heißt es sich dann entscheiden, was das Mädel werden will. Strebt es den Beruf einer Wirtschaftslehrerin an, muß ein Jahr bäuerliche Praxis nachgewiesen werden können. Für das **Lehrverhältnis** selbst ist ein Gesundheitszeugnis beizubringen, außerdem sind die Lehrverträge vor der Probezeit bei den Landesbauernschaften einzureichen.

Und nun alles Gute den jungen Mädchen, die in die Landwirtschaft gehen! Sie werden sicher mit ihrem Beruf zufrieden sein und voll Glück spüren, wie schön es ist, wenn der Mensch zurückkehren kann zur Scholle. Gründet aber dann solch ein Mädchen nach einer Reihe von Berufsjahren ein eigenes Heim, wird es erst recht erkennen, wie nützlich ihm all das ist, was es gelernt hat. Denn Frauen, die die Arbeit in Haus und Hof und Wirtschaft beherrschen, denen wird es im Leben nie schlecht gehen, und ihre Familien werden den Nutzen von ihren Kenntnissen haben! R.

Lebensfreude durch Schwimmen.

Man muß leider allzu oft die Feststellung machen, daß die Landfrauen dem Schwimmsport überhaupt kein Verständnis entgegenbringen. Die Landfrauen, die diesen Standpunkt vertreten, sind sich nicht im klaren darüber, welche Vorteile und Freude der Schwimmsport überhaupt bietet. Gerade sie, für die das Schwimmen ein so nützlicher Ausgleich ihrer schweren Arbeit ist, sollten nicht lange überlegen und alle Vorurteile beiseite lassen und sich auch das Wasser erobern. Wer von den Landfrauen erst den Anfang gefunden hat und am eigenen Leibe die Wohltaten des erfrischenden Elements verspürte, für die wird das Schwimmen zur Selbstverständlichkeit.

Mit Recht wird gesagt, daß das Schwimmen die Krone aller Leibesübungen ist. Das stimmt auch! Denn der Schwimmsport erhält den Menschen nicht nur gesund, sondern er ist auch die Quelle der Freude, des Frohsinns und neuen Lebensmutes. Wie erfrischend ist doch ein kaltes Bad an heißen Tagen für den erhitzten und abgearbeiteten Körper. Die ganze Muskulatur bekommt neue Impulse. Die Lungen erweitern sich beim Schwimmen. Man muß tiefer atmen, und das Herz beginnt kräftiger zu schlagen. Kurz, der gesamte Organismus beginnt konzentrierter zu arbeiten, und die Folge ist eine rasche und vollständige Durchblutung des Körpers. Müdigkeit und Schwäche verschwinden! In ungeahnter Weise regt das Wasser den Stoffwechsel an, und ein gesunder Appetit stellt sich ein. Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Schwimmsport den Körper abhärtet und leistungsfähig macht. Das müssen sich gerade unsere Landfrauen vor Augen halten. Neben ihrer schweren Arbeit in Haus und Hof muß sie dafür sorgen, ihren Körper so gesund wie irgend möglich zu erhalten, um einst das große Ziel erfüllen zu können, Mutter vieler gesunder Kinder zu sein.

Sicher wird manch eine Landfrau sagen: „Ja, Schwimmen will ich schon! Aber wo? Wir haben auf dem Lande keine Flußbäder oder Hallenanlagen wie in der Stadt. Die Gelegenheiten zum Schwimmen sind bei uns meistens schlecht." Dem ist aber nicht so. Oft bieten sich auf dem Lande noch mehr Möglichkeiten zum Schwimmen als in der Stadt. Jeder klare Bach, und wenn er auch noch so klein ist, leistet gute Dienste. Am besten sind die Verhältnisse natürlich dort, wo sich ein schöner Dorfteich oder ein See befindet. Der Anfang ist natürlich nicht leicht. Wenn aber die Landfrauen herzhaft an diesen Plan herangehen, dann wird er am Ende doch gelingen. — Schwimmen kann man auch im Alter lernen, was man nicht von jeder Sportart behaupten kann, und das ist auch ein großer Vorteil! Erst, wenn man über die Anfangsgründe hinweg ist, wenn die Unsicherheit und die Angst verschwinden, dann erst kommt man zu dem richtigen Genuß des Schwimmsportes.

Vereinskalender

Bezirk Posen II.

Ortsgruppen Kirchplatz Borui und Neutomischel: Gemeinsames Abschlußfest des Kochkurses Sonnabend, d. 18. 7., im Garten der Frau Pflaum, Bahnhof Neutomischel. Von 1—3 Uhr Ausstellung der gefertigten Handarbeiten. (Für alle Mitglieder und Gäste.) Um 5 Uhr Kaffeetafel für die Eltern der Teilnehmerinnen und Vorstandsmitglieder. Um 7 Uhr **Abschlußfeier**. Aufgeführt werden zwei lustige Spiele: "Sie kann nicht kochen" und „Lieschens Geburtstag". Gemeinsame Lieder und Volkstänze, anschl. Tanzkränzchen im Saal. Alle Mitglieder der Ortsgruppen (auch der benachbarten) nebst Angehörigen sind herzlich eingeladen. Es können auch Gäste durch die Mitglieder eingeführt werden. **Ortsgruppe Opalenica:** Frauenversammlung und Schlußfest des Haushaltungskurses Sonntag, d. 19. 7., bei Korzeniewski, Opalenica. Beginn 4.30 Uhr. Kaffeetafel. Vortrag Frl. Ilse Busse: „Neuzeitliche Ernährungsfragen." Handarbeitsausstellung und gemütliches Beisammensein mit Tanz. — Zutritt nur für die Eltern und Angehörigen der Teilnehmerinnen, sowie für die Mitglieder der Ortsgruppe Opalenica und deren Angehörige.

(Fortsetzung von Seite 508)

Material festgestellt werden. Es kann dabei die mutmaßliche Ertragsfähigkeit des Unternehmens zu Grunde gelegt werden. Es besteht dann auch die Gefahr, daß die Verbindlichkeiten des Unternehmens nicht genügend berücksichtigt werden. Auch das oberste Verwaltungsgericht hat neuerdings wieder ausgesprochen, daß es auf die genaue Beachtung der nach dem Handelsgesetz erforderlichen und im Verkehr üblichen Formen der Buchführung ankommt, damit die Bücher als Unterlage für die Veranlagung anerkannt werden können. Danach ist die Feststellung einer Rückständigkeit in der Buchführung eine Begründung für die Ablehnung der Bücher wegen nicht ordnungsmäßiger Führung. „Im Sinne der allgemein anerkannten Grundsätze der Buchführung müssen die Eintragungen in die Bücher ununterbrochen und laufend ausgeführt werden. Rückstände in der Buchführung stellen eine formale Verfehlung dar und begründen den Antrag auf Feststellung der nicht ordnungsgemäßen Buchführung. Der Anlaß zu solchen Rückständen ist wegen der formellen Seite der Frage gleichgültig, da eine derartige Verfehlung nicht gut gemacht werden kann. Der Umstand, daß nach Prüfung der Bücher im Veranlagungsverfahren und nach Feststellung der Verfehlung die Rückstände beseitigt wurden, kann dem Steuerzahler nicht das Recht geben, die Anerkennung der Bücher zu verlangen." In einem andern Urteil wird die verspätete Buchung von Rechnungen nach Abschluß des betreffenden Wirtschaftsjahres als Grund für die Ablehnung der Bücher anerkannt. In diesem Falle war eine Rechnung vom 5. 12. 1931 am 1. Januar 1932, eine andere Rechnung vom 10. 11. 1931 am 31. 8. 1932 gebucht. Besonders wurde bemängelt, daß diese Rechnungen in einem andern Steuerjahre gebucht wurden. Der Einwand, es habe noch ein Streit wegen der Höhe der Rechnung bestanden, so daß eine endgültige Buchung nicht vorgenommen werden konnte, wurde nicht gehört.

Besonders wird auch von den Steuerbeamten bei Revisionen geprüft, ob sog. Kreditsalden im Kassenbuche zu finden sind, das heißt, ob mehr Kassenausgang gebucht worden ist als Kassenbestand vorhanden war. Solche Mehrausgänge entstehen in der Praxis dann namentlich, wenn infolge augenblicklichen Geldmangels ein Betrag von einer befreundeten Person vorübergehend geliehen und am folgenden Tage zurückgegeben wird. Es ist dann lästig, diese Anleihe nach den allgemeinen Regeln gutzuschreiben und gleich wieder auszubuchen, so daß eine formell richtige Buchung unterlassen wird. Auch hier wird der Einwand nicht gehört, daß schon am nächsten Tage genügender Kassenbestand durch Ankommen einer Geldsendung vorhanden war. Es ist also unter allen Umständen zu vermeiden, daß ein solcher formeller Mangel vorhanden ist.

Verband deutscher Genossenschaften.

35 Jahre Spar- und Darlehnskasse Tannhofen.

Anläßlich des 35jährigen Bestehens der Spar- und Darlehnskasse Tannhofen (Tarkowo), Kreis Inowrocław, hatte der Vorstand die Mitglieder am 20. Juni zu einer kleinen Feier eingeladen. Der Vereinsvorsteher, Herr Krüger, sprach nach Worten der Begrüßung über den Sinn dieser Feier, und Herr Wiesing, seit Begründung der Genossenschaft Rechner und gleichzeitig Vorstandsmitglied der Genossenschaft, gab einen Ueberblick über die Anfänge des hiesigen Genossenschaftswesens im allgemeinen und über die Entwicklung des Tannhofer Darlehnskassenvereins im besonderen. Herr Wiesing bot ein fesselndes und klares Bild über das Werden und Wirken dieser ländlichen Darlehnskasse. Herr Busse von der Verbandsgeschäftsstelle Bromberg überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Verbandsleitung und der Wirtschaftszentralen. Er gab diesem Tage eine symbolische Bedeutung in dem Sinne, daß 35 Jahre das schaffende Alter eines Menschenlebens sind. So bedeute diese Feier gewissermaßen die Uebergabe des Werkes der älteren Generation an die Jugend. Sie versinnbildliche zugleich den Dank an die alte Generation, an diejenigen, die in guten und schlechten Tagen der Genossenschaft die Treue gehalten haben. Dieser Dank gebührt insbesondere dem langjährigen Rendanten, Herrn Wiesing. Für die junge Generation bedeute das Gefühl der Dankbarkeit gegen die Aelteren gleichzeitig eine Verpflichtung zu eigener Leistung. Mit dem Ausdruck des Wunsches, daß der Genossenschaft noch weitere lange Jahre erfolgreicher Arbeit im Wechsel der Generationen beschieden sein mögen, wurde der offizielle Teil geschlossen und der Tanz hielt jung und alt bis zum frühen Morgen fröhlich beisammen.

25jähriges Dienstjubiläum.

Am 1. Juli d. Js. konnte der Geschäftsführer der Deutschen Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft Lobsens, Herr Heinrich Weinhold, auf eine 25jährige Dienstzeit zurückblicken. Eine gemeinschaftliche Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates bot an diesem Tage Gelegenheit, den Jubilar zu beglückwünschen. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Rittergutsbesitzer Graf Limburg-Stirum-Eberspark, würdigte in einer Ansprache die Verdienste des Geschäftsführers und überreichte ihm ein Geschenk und eine Ehrenurkunde als Ausdruck des Dankes für seine 25jährige Dienstzeit.

Recht und Steuern

Zum Wechsel- und Scheckgesetz.

Mit dem 1. Juli 1936 treten das Wechselgesetz und das Scheckgesetz in der neuen Fassung der Gesetze vom 28. 4. 1936 (Dz. Ust. Nr. 37, Deutsches Uebersetzungsblatt 1936, Nr. 11) in Kraft. Die aufgenommenen Aenderungen betreffen Aenderungen bezüglich Verbesserung der Ausdrucksweise und Beseitigung von Mängeln sowie die Anpassung an das internationale Recht. Für die Praxis ergeben sich daraus keine Folgen. Der Art 41 enthält bei Wechseln in Auslandsvaluta jetzt folgende Bestimmung. Der Wechsel kann in Inlandsvaluta gezahlt werden nach ihrem Werte am Fälligkeitstage. Wenn der Schuldner in Verzug gerät, kann der Besitzer des Wechsels Zahlung in Inlandsvaluta nach seiner Wahl entweder nach ihrem Kurse am Fälligkeitstage oder nach dem Kurse am Tage der Zahlung fordern. Der Wert der Auslandsvaluta bestimmt sich nach „den Gebräuchen" am Zahlungsorte. Der Aussteller kann jedoch vorbehalten, daß die zu zahlende Summe nach dem im Wechsel festgesetzten Kurse zu zahlen ist. Obige Grundsätze gelten nicht, wenn der Aussteller vorbehalten hat, daß die Bezahlung in einer bestimmten Valuta zu zahlen ist. Dann muß die Zahlung in dieser geschehen. Nach Art. 48 sind die Zinsen beim Verzuge bei Wechseln, die in Polen ausgestellt und zahlbar sind, die gesetzlichen Zinsen also jetzt 8%, dagegen bei anderen Wechseln 6%. Bei der Verjährung gelten jetzt für die Frage der Unterbrechung der Verjährung die Vorschriften des neuen Schuldrechts Art. 267 ff.

Für das Scheckgesetz sind folgende Neuerungen zu beachten. Ein Scheck wird nur auf einen Banquier ausgestellt (Art. 3). Nach Art. 54 bedeutet dieser Ausdruck staatliche und Selbstverwaltungskreditbetriebe und Sparkassen, außerdem alle Bankunternehmen mit Ausnahme der Wechselkontore und Pfandanstalten.

In Art. 6 ist neu eingefügt: „Ein Scheck kann auf die Rechnung einer dritten Person ausgestellt werden". Schecks dieser Art werden in dem Verkehr nicht angewandt. Es handelt sich hierbei um ein Kommissionsverhältnis, bei dem ein anderer als der Aussteller die Deckung gewähren soll, analog der „Kommissionstratte" (Art. 3 Wechselrecht). Nach Art. 14 kann ein Scheck, der auf eine bestimmte Person mit dem Zusatz „an ordre" ausgestellt ist, durch Indossament übertragen werden. Nach Art. 20 wird auch ein Indossament, das auf einem Inhaberscheck angebracht ist, in gewisser Weise berücksichtigt. Es verpflichtet den Indossanten gemäß den Vorschriften über den Scheckregreß. Gegen diesen Indossanten kann also Protest erhoben werden, so daß er neben dem Aussteller haftet. Nach Art. 28 ist der Scheck fällig gegen Vorlegung. Ein Scheck, der zur Zahlung vor dem Tage vorgelegt wird, der als Ausstellungsdatum genannt ist, ist fällig am Tage der Vorlegung. Im Art. 29 ist die Vorlegungsfrist für Auslandsschecks verlängert worden. Im Art. 36 ist die Zahlung von Schecks in fremder Valuta geregelt. Im Art. 37 und 38 ist neu der gezeichnete (zakreslony) Scheck, im Bankverkehr bereits als Crossing-Scheck bekannt, geregelt. Auf einem solchen Scheck werden 2 gleichlaufende Linien gezogen. In diese wird das Wort „Bankier" geschrieben oder der Name des Bankiers, d. h. die Firma der Bank. Im ersteren Falle ist die Zeichnung eine allgemeine. Dann kann der Trassat nur zu Händen eines Bankiers oder seines ständigen Kunden zahlen. Im zweiten Falle ist die Zeichnung eine besondere. Der Trassat kann dann nur zu Händen des bezeichneten Bankiers und im Falle, wenn der bezeichnete Bankier der Trassat ist, nur zu Händen seines ständigen Kunden zahlen.

Im Art. 60 sind die Folgen des Mangels an Deckung neu geregelt. Wenn die Bezahlung des Schecks nicht erfolgte aus dem Grunde, weil der Aussteller bei der Ausstellung des Schecks auf den Trassaten nicht den erforderlichen Fonds zur Verfügung hatte, oder aus dem Grunde, weil er nach der Ausstellung des Schecks über die Deckung verfügt hat, so haftet der Aussteller gegenüber dem Besitzer für alle Schäden, mindestens muß er ihm Zinsen in Höhe von 6% von der nicht gedeckten Summe zahlen. Wenn die Deckung aus einem der obigen Gründe fehlt, so wird der Aussteller mit einer Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren und mit einer Geldstrafe oder mit einer Arreststrafe bis zu 2 Jahren und mit einer Geldstrafe oder mit einer Arreststrafe bis zu 2 Jahren und einer Geldstrafe bestraft. Bei fahrlässiger Handlung beträgt die angedrohte Strafe Arrest bis zu 3 Monaten oder Geldstrafe bis zu 5000 zl.

Im übrigen verweisen wir auf die Einzelheiten des Gesetzes.

Das Wechsel- und Scheckrecht ist in Nr. 11 des Uebersetzungsblattes der Firma Lex erschienen. Außerdem hat diese Firma die Gesetze in einer besonderen Broschüre herausgegeben.

Verband deutscher Genossenschaften.

Wechselprotest durch die Postämter und -agenturen.

(Verordnung vom 27. 6. 1936 (Dz. Ust. Nr. 49).

§ 1. Die Postämter und -agenturen fertigen Wechselproteste wegen Nichtbezahlung eines Betrages, der 2000 zl nicht übersteigt, an.

Die Postämter, die in der Anlage zu dieser Verordnung genannt sind, fertigen Proteste wegen Nichtbezahlung der Wechsel ohne Beschränkung des Betrages an.

§ 2. Die Postämter und -agenturen dürfen Wechselproteste nicht anfertigen, wenn:

a) der Wechsel in einer anderen Sprache als in der Landessprache ausgestellt ist; in den Gebieten, die in Art. 2 des Gesetzes vom 31. Juli 1924 über die Landessprache und die Amtssprache in den Regierungs- und Selbstverwaltungs-Administrationsbehörden (Dz. U. R. P. Nr. 73, Pos. 724) genannt sind, können Proteste von Wechseln, die in den in diesem Artikel genannten Sprachen ausgestellt sind, angefertigt werden, und in dem Gebiet der Wojewodschaften Posen, Pommerellen und Schlesien — von Wechseln, die in deutscher Sprache ausgestellt sind;

b) der Wechsel im Auslande oder auf eine Auslandsvaluta ausgestellt wurde;

c) der Wechsel im Gebiet der Freien Stadt Danzig ausgestellt wurde, wenn auch in polnischer Valuta;

d) der Wechsel mit einer Notadresse oder Notannahme versehen ist;

e) der Protest bei Vorweisung mehrerer Exemplare desselben Wechsels oder bei Vorweisung des Originals und einer Abschrift des Wechsels angefertigt werden soll.

§ 3. Die Postämter und -agenturen fertigen Wechselproteste in sämtlichen Orten der Wojewodschaften: Posen, Pommerellen und Schlesien an, auf dem Gebiete der verbliebenen Wojewodschaften dagegen nur in den Orten, die der Sitz eines Postamtes oder einer Postagentur sind.

Die Aufgabeämter müssen auf Verlangen Auskunft geben, ob in dem Ort, in dem der Protest angefertigt werden soll, sich ein Postamt oder eine Postagentur befindet.

§ 4. Die Bedingungen für die Annahme und Übersendung der Wechsel, die zum Protest bestimmt sind, in Auftragsbriefen, bezeichnet die Postordnung.

§ 5. Die vorliegende Verordnung tritt am 1. Juli 1936 in Kraft.

Mit diesem Tage verliert die Verordnung des Justizministers vom 27. März 1934 in Übereinstimmung mit dem Post- und Telegraphenminister über den Wechselprotest durch Postämter und Postagenturen (Dz. U. R. P. Nr. 28, Pos. 234) ihre Gütigkeit.

Es folgt die Liste der Postämter, die Proteste wegen Nichtbezahlung der Wechsel ohne Beschränkung des Betrages anfertigen

Verband deutscher Genossenschaften.

Bekanntmachungen

Anmeldung freier Stellen.

Unter Hinweis auf den § 30, Teil I. des Tarifvertrages (Schiedsspruch vom 18. Dezember 1935, für das Dienstjahr 1936/37) auf Grund dessen den Büros der Stellenvermittlung beim Arbeitslosenfonds jede Kündigung, wie auch alle freien Stellen anzumelden sind, geben wir im nachstehenden die vom Sejmbüro herausgegebene Übersetzung der betreffenden Verfügung aus Dz. U. Nr. 18, Pos. 123 vom 26. Februar 1923 bekannt.

Verordnung des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 15. Februar 1923 betr. Anmeldung des Bedarfs an Arbeitnehmern aller Kategorien bei den staatlichen Arbeitsvermittlungsämtern der Wojewodschaften Posen und Pommerellen.

Auf Grund der Verordnung des Kommissariates des Obersten Volksrat vom 24. Juni 1919 über die Pflicht zur Anmeldung des Bedarfs an Arbeitnehmern sämtlicher Kategorien (Tygodnik Urz. N. R. L. Nr. 25, Seite 131), eingeführt jenseits der ehemaligen Demarkationslinie durch Verordnung vom 24. Februar 1920 (Dz. U. d. Dz. Pr. Nr. 15, Pos. 137), sowie des Art. 2 des Gesetzes vom 7. April 1922 über Aufhebung des Ministeriums für das ehem. preußische Teilgebiet (Dz. U. R. P. von 1922 Nr. 30, Pos. 247) wird folgendes angeordnet:

§ 1. Die Eigentümer von gewerblichen und Handelsunternehmen, sowie die landwirtschaftlichen Arbeitgeber sind verpflichtet, jede freie Arbeitsstelle mit Ausnahme der Stellen für Lehrlinge beim zuständigen staatlichen Arbeitsvermittlungsamt (Urzad posrednictwa pracy), d. h. bei dem Amt, in dessen Tätigkeitsgebiet sich das betreffende Unternehmen befindet, anzumelden.

§ 2. Jede Anmeldung muß dem zuständigen staatlichen Arbeitsvermittlungsamt schriftlich mitgeteilt werden unter Hervorhebung:

1. des Berufs und der Spezialität des gesuchten Arbeitnehmers,
2. der erforderlichen Qualifikationen,
3. der Zeit, für die der Arbeitnehmer gesucht wird,
4. des Termins der Gültigkeit der Anmeldung,
5. der Bedingungen, zu welchen der Arbeitnehmer gesucht wird.

§ 3. Die Pflicht zur Anmeldung freier Stellen durch die in Punkt b, Art. 1 der Verordnung des Obersten Volksrats vom 24. Juni 1919 erwähnten Arbeitnehmer betrifft auch unverzügliche Arbeiten (Gelegenheitsarbeiten), bei denen die Beschäftigung von mehr als sechs Arbeitnehmern beabsichtigt ist.

§ 4. Die in § 1 dieser Verordnung erwähnten Arbeitgeber müssen binnen drei Tagen nach Annahme eines neuen Arbeitnehmers unter Umgehung der staatlichen Arbeitsvermittlungsämter hiervon das zuständige staatliche Arbeitsvermittlungsamt benachrichtigen, wobei in dieser Benachrichtigung Vor- und Zuname des Arbeitnehmers sein Alter, Beruf, Arbeitsort und Datum des Arbeitsbeginns, sowie der Grund der Nichtannahme des Arbeitnehmers durch das staatliche Arbeitsvermittlungsamt anzugeben sind.

§ 5. Ein Arbeitgeber, der eine freie Arbeitsstelle beim zuständigen staatlichen Arbeitsvermittlungsamt nicht angemeldet oder das zuständige staatliche Arbeitsvermittlungsamt von der Annahme eines neuen Arbeitnehmers nicht in Kenntnis gesetzt hat, unterliegt einer Geldstrafe bis zu 3000 Zloty hinsichtlich jeder nicht gemeldeten freien Stelle und jedes nicht beim staatlichen Arbeitsvermittlungsamt gemeldeten neu angenommenen Arbeitnehmers.

§ 6. Die Verhängung der Strafe erfolgt im Verwaltungswege durch die Behörden erster Instanz. Gegen die Entscheidung der Behörden erster Instanz steht Beschwerde an den Wojewoden zu, dessen Entscheidung endgültig ist. Die Beschwerde muß eingereicht sein, im Laufe von 14 Tagen nach Erhalt des Strafbefehls. Unabhängig davon steht den Bestraften das Recht der Berufung an das Gericht zu im Einklang mit Art. 10 des Gesetzes vom 23. Juni 1921 (Dz. U. R. P. Nr. 75, Pos. 511).

§ 7. Diese Verordnung tritt in Kraft mit dem Tage der Verkündung und gilt in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen.

Minister für Arbeit und soziale Fürsorge.

(Unterschrift).

Das Zentralbüro in Posen: Wojewodzkie Biuro Funduszu Pracy, Poznań, ul. Czarnieckiego Nr. 9, Tel. 6427, teilt uns hierzu mit, daß jeglicher Bedarf an Arbeitskräften bei den zuständigen Wojtostwos anzumelden ist.

Alle ohne Beihilfe der staatlichen Stellen durch die Arbeitgeber selbst gemieteten und neu eingestellten Arbeitskräfte sind den Wojewodschaftsbüros des Arbeitslosenfonds anzumelden. Handelt es sich um eine gruppenweise angenommene Anzahl von Arbeitskräften (Saisonarbeiter) so ist dort eine genaue namentliche Liste einzureichen.

Außer dem oben angegebenen Zentralbüro bestehen in der Wojewodschaft Posen noch folgende Abteilungen bei denen die Anmeldungen erfolgen müssen:

1. Expozytura Wojewodzkiego Biura Funduszu Pracy in Bydgoszcz, ul. Grodzka 25, Tel. 3606.
2. Expozytura Wojewodzkiego Biura Funduszu Pracy in Gniezno, Krzywe Koło 2/3, Tel. 435.
3. Expozytura Wojewodzkiego Biura Funduszu in Ostrow, ul. Towarowa Nr. 6, Tel. 82.

Die Erlaubnis Arbeiter aus einer anderen Wojewodschaft zu beziehen, erteilt lediglich das Wojewodzkie Biuro Funduszu Pracy in Posen, ul. Czarnieckiego Nr. 9, sowie dessen vorgenannten Expostituren.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Amtliche Anordnungen zur Bekämpfung der Schweinepest verbunden mit Schweineseuche.

Da wiederum einige neue Fälle der Schweinepest verbunden mit Schweineseuche in einzelnen Kreisen unserer Wojewodschaft festgestellt wurden, haben die zuständigen Starosteien Anordnungen zur Bekämpfung dieser Seuche in den verseuchten Gebieten getroffen. Zu diesen Gebieten gehören im Kreise Gnesen die Ortschaften: Głębokie, Malenin, Dominium Jelitowo, Arkuszewo und Turostowo (nur Schweinepest). Nach diesen Verfügungen müssen an den Weggrenzen des verseuchten Gebietes Tafeln mit einer deutlichen Aufschrift: „Schweinepest verbunden mit Schweineseuche“ (pomór powikłany z zarazą świn) angebracht werden. Das Ausfahren oder Treiben, ebenso das Befördern von Schweinen in Ortschaften, die in das verseuchte Gebiet fallen, ist nur mit jedesmaliger Erlaubnis des zuständigen Starostwo möglich. Diese kann nur für Schlachtschweine erteilt werden. Das Treiben von Schweinen, wie auch das Halten der Wagen, auf denen Schweine befördert werden, im verseuchten Gebiet ist verboten. Während der Dauer der Schweinepest soll in allen Ställen des verseuchten Gebietes eine Reinigung und Entseuchung laufend vorgenommen werden. Diese Verfügung behält bis auf Widerruf ihre Gültigkeit und jede Uebertretung ist strafbar.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond vom 19. bis 25. Juli 1936.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
19	3,59	20,12	4,57	20,17
20	4,1	20,11	6,14	20,37
21	4,2	20,9	7,27	20,53
22	4,4	20,8	8 39	21,6
23	4,5	20,6	9,48	21,22
24	4,7	20,5	10,57	21,38
25	4,9	20,3	12,5	21,55

Verfügungen betreffend Bekämpfung der Tollwut.

In einigen Gegenden der Kreise Lissa, Krotoschin und Mogilno wurde die Hundesperre wegen Tollwutgefahr eingeführt. Die dabei zu beachtenden Bestimmungen sind bekannt. Die Hunde müssen in Wirtschaften der bedrohten Gebiete an der Kette gehalten und wenn sie geführt werden, an einer Leine angebunden und außerdem mit einem dichten und festen Maulkorb versehen sein, der ein Beißen unmöglich macht. Auch Katzen dürfen nicht frei herumlaufen. Diese Anordnung betrifft auch jene Hunde, die durch das bedrohte Gebiet hindurch geführt werden. Jagd-, Polizei- und Schäferhunde können ohne Maulkorb und Leine zur Arbeit benutzt werden, aber nur während der Jagd bzw. während des Polizeidienstes oder während des Hütens der Tiere auf der Weide. Das Hinausfahren von Hunden und Katzen aus dem bedrohten Gebiet ist ohne Erlaubnis des Starosten nicht statthaft. Hunde und Katzen, bei denen obige Vorschriften nicht beachtet werden, werden getötet. Alle verdächtigen Krankheitserscheinungen bei Hunden und Katzen, wie auch bei anderen Haustieren müssen unverzüglich dem Gemeindeamt, dem Polizeiposten, dem Schulzenamt oder dem Starostwo gemeldet werden. Jede Uebertretung dieser Verfügung ist strafbar.

Weg mit den Fliegen!

Ein Vieh- oder Kleintierstall stellt für die geflügelten Insekten mit seiner meist feucht-warmen Luft und den umherliegenden Futterresten ein wahres Eldorado dar. Myriaden von diesen lästigen Schmarotzern machen sich hier breit und beunruhigen die Tiere, die sich ihrer kaum noch erwehren können.

Hier muß der Hausherr, ungeachtet aller Einwendungen, ein Machtwort sprechen und sich, unterstützt von den Familienmitgliedern, an die Bekämpfung der Fliegen machen. Wozu hat man denn eine Ungezieferspritze und eine Kalkspritze, warum holt man den auf „Stottern" erworbenen Staubsauger nicht einmal zu dieser notwendigen Arbeit heran?! Mit vereinten Kräften wird es ohne besondere Zeitvergeudung leicht gelingen, in den Abendstunden eines einzigen Tages den Stall restlos zu säubern. Allerdings darf man keine halbe Arbeit, oberflächlich erledigt, leisten, sondern muß mit Gründlichkeit diese Angelegenheit zu Ende führen. Nur so läßt sich ein voller Erfolg erzielen, der sich durch einen guten Gesundheitszustand unserer großen und kleinen Haustiere lohnt. Bekanntlich sind die Fliegen gefährliche Krankheitsüberträger, nicht nur für den Menschen, der sich ihrer noch eher erwehren kann, als vielmehr für das schutzlose Vieh, das den winzigen Peinigern nicht entfliehen kann. Besonderer Wert ist bei der Bekämpfung der Plagegeister darauf zu legen, auch versteckte Ecken, Ritzen und Winkel zu erfassen, damit die Fliegenbrut restlos vernichtet wird. Sodann gehe man auch daran, alles Ueberflüssige, wie alte Säcke u. dgl. aus den Stallungen zu entfernen und diese überdies auszukalken. Die kleine Mühe einer Generalrazzia auf die Fliegen wird sich bestimmt bezahlt machen.

Die Wühlmausschäden nehmen kein Ende.

Gegen Wühlmäuse haben sich Fallen, Ködermittel und Abschreckmittel gut bewährt.

Zu den letztgenannten Mitteln gehört das Einlegen von Petroleumlappen in die Gänge. Aber auch das Einlegen von Karbid in die Gänge wird vielfach als erfolgreich bezeichnet. Tritt die Wühlmaus an Obstbäumen auf, was an dem Lockerstehen erkennbar ist, so hilft oft ein gründliches Einschlämmen — auch mit verdünnter Jauche. Zum Ködern verwendet man ausgehöhlte Sellerieknollen oder Möhren, die mit einem der vielen im Handel erhältlichen Giftweizenarten gefüllt werden. Hierbei muß natürlich das Aufsuchen der Gänge vorausgehen.

Rechtzeitiges Abmähen der Wegeränder und Grenzstreifen ist erforderlich.

Das Abmähen des Grases auf den Straßenrändern und den Grenzstreifen soll aus 2 Gesichtspunkten erfolgen: Die Straßen- und Wegeränder und die Grenzstreifen zwischen zwei Nachbarfeldern nehmen große Flächen ein. Je länger aber das Futter auf diesen Flächen stehen bleibt, um so minderwertiger wird es, um so eiweißärmer, holziger und schlechter verdaulich ist dies Futter. Der zweite Grund ist der, daß diese langen Feldstreifen ungeheuer zur Verunkrautung aller anliegenden Felder beitragen und Unkräuter und minderwertige Gräser auf diesen Flächen finden in den blattarmen und stengelreichen Beständen viel Licht und Platz und setzen in großem Maße Samen an, die vom Winde oft weit fort getragen werden. Vielfach wird diese Fläche auch verpachtet oder den Gutsleuten zur Nutzung überwiesen.

W.

Wie ein weidendes Pferd am Ausreißen zu hindern ist.

Wenn man ein Pferd für kurze Zeit auf einem nicht eingezäunten Platz weiden lassen will, kann es auf ganz einfache Weise am Ausreißen gehindert werden. Man verbindet den Kopf und einen der Vorderfüße lose durch einen Strick. So kann das Pferd nie den Kopf ganz in die Höhe heben und infolgedessen seinen Weideplatz auch nicht in schneller Gangart verlassen. Das Tier wird es vielmehr vorziehen, immer brav auf dem ihm zugedachten Platz zu weiden. Und daran ist es durch den Strick nicht im mindesten behindert.

10 Gebote zur Steigerung der Fruchtbarkeit unserer Obstbäume.

Von Obstbaumwart Müller, Morasko, Kr. Posen.

1. Obstbäume tragen nicht, solange sie noch zu jung sind.
Mittel: Geduld, sie müssen erst ein tragbares Alter haben. Diese Zeit ist je nach Sorte, Unterlage und Standort verschieden.

2. Obstbäume tragen schlecht, weil sie in einem zu fetten und stickstoffreichen Boden stehen. Fetter Boden reizt zu starker Triebkraft und Wurzelbildung, infolgedessen keine Blütenknospen.
Mittel: Vermeidung aller stickstoffreichen Düngemittel. Dafür vermehrte Anwendung phosphorsäurehaltiger. Ebenso einmalige Graseinsaat oder Wurzelstich, Ringeln oder spiralförmiges Schröpfen anwenden.

3. Obstbäume tragen schlecht infolge zu strengen Schnittes im Winter, da sie dadurch zu starkem Holztrieb veranlaßt werden und die Blütenknospen durchtreiben.
Mittel: Im Sommer auslichten und 1—2 Jahre nicht schneiden. Schröpfen oder Ringeln in Spiralform.

4. Obstbäume tragen schlecht, weil sie keinen gut vorbereiteten Boden vorfinden. Der Boden ist wohl tief gelockert, enthält aber keine Nährstoffe. Er reicht wohl zum Holztrieb, aber nicht zur Früchteernährung. Die Früchte werden meistens schlecht entwickelt und vorzeitig abgeworfen. Beim Ansetzen der Blüten und Abfallen der jungen Früchte ist Phosphorsäuremangel im Boden.
Mittel: Reichlich wässern, düngen mit Stallmist, Kompost und phosphorhaltigen Düngemitteln. Ringdüngung anwenden und Boden offen halten.

5. Obstbäume tragen schlecht, wenn die Befruchtung eine mangelhafte ist. Ursache kann sein: Frost während der Blütezeit, aber auch anhaltender Regen oder Wind können die Befruchtung verhindern. Oft sind Obstbäume auch blütensteril (Gravensteiner, Schattenmorellen).
Mittel: Blütensterile Sorten zwischen andere fruchtbare Bäume pflanzen. Während der Blütezeit reichlich gießen und bei trockenem Wetter morgens von 9—10 Uhr die Kronen mit Wasser bestäuben, um die Narbe der Blüten feucht zu halten. Bienen halten, weil dieselben den Blütenstaub von Baum zu Baum übertragen. Blütenwiderstandsfähige Sorten pflanzen. Bei Nachtfrostgefahr Feuer anzünden und Rauch entwickeln.

6. Obstbäume tragen schlecht oder haben schlechte Früchte, wenn sie auf einem ungeeigneten Standort stehen oder ihnen hiesiges Klima nicht zusagt.
Mittel: Standort verbessern oder die minderwertigen Sorten mit Reisern von guten, fruchtbaren und leistungsfähigen Bäumen veredeln.

7. Ueberschüssiges Tragen in einem Jahr hat geringe Fruchtbarkeit im nächsten Jahre zur Folge.
Mittel: Entfrüchten oder Ausbrechen zu dicht angesetzter Früchte und im Juni—Juli mit verdünnter Jauche gießen. Sehr zweckmäßig ist es, den Sommerschnitt auszuführen, denn die bleibenden Früchte werden nicht nur größer und wertvoller, sondern auch die Knospen für das nächste Jahr entwickeln sich besser.

8. Große Fruchtbarkeit in der Jugend erschöpft die Triebkraft der Bäume und macht sie vorzeitig schwach und unfruchtbar.
Mittel: In der Jugend entfruchten und in den späteren Jahren dem Baume nie übermäßig viel Früchte belassen, sowie pflegen und düngen.

9. Infolge zu feuchten, kalten Bodens können Obstbäume unfruchtbar sein und gelbe, kräftige Blätter haben. Ursache ist Luft- und Eisenmangel im Boden.
Mittel: Tiefes Umgraben bzw. Rigolen und Entwässern des Bodens wird dem Uebel abhelfen. Kalkdüngung wird den Boden erwärmen und die Durchlüftung erhöhen. Düngen mit eisenhaltigem Dünger beseitigt die Gelbsucht.

10. Schlecht gepflegte Bäume, sowie Krankheiten, Läusen und Raupenfraß ausgesetzte Obstbäume werden für viele Jahre unfruchtbar sein.
Mittel: Schnitt, Pflege und Düngung. Bei Spitzendürre besonders Untergrund verbessern.

Hygienische Milchgewinnung.

Für eine hygienische Milchgewinnung ist es zuvorderst notwendig, die Tiere reinlich zu halten. Sie müssen immer eine saubere Einstreu haben und gut geputzt werden. Jedoch kurz vor und während des Melkens ist im Stall ein Putzen, Einstreuen oder Füttern zu unterlassen. Es würde sich dabei zu viel Staub entwickeln, der auch in die Milch gelangt. Der Melker soll sich vor dem Melken die Hände waschen und einen sauberen Anzug anziehen. Sodann sind die Flanken und das Euter der Kuh mit einem trocknen Tuch abzureiben, damit möglichst kein Schmutz von dem Tier in die Milch gelangen kann. Aus dem gleichen Grunde ist es zweckmäßig, wenn die Oeffnung des Melkeimers möglichst klein und nicht horizontal, sondern schräg ist, wie man ihn auch bei der L. Z. G. in Posen kaufen kann. Die ersten Milchstrahlen dürfen nicht in den Eimer gelangen, sondern müssen in ein besonderes Gefäß gemolken werden, weil sie die meisten Bakterien

enthalten. Diese ersten Strahlen in die Streu zu melken, ist zu verwerfen. Sofort nach dem Melken ist die Milch zu seihen. Das soll nicht im Stall, sondern außerhalb des Stalles in der frischen Luft geschehen. Die Milchkannen müssen außerhalb des Stalles stehen. Dadurch wird eine weitere Verunreinigung der Milch vermieden. Sie bekommt so auch nicht den unangenehmen Stallgeschmack.

Ein nützliches Hilfsmittel zum Aufschneiden von Garben und Strohballen.

Abgenutzte Mähmaschinenmesser oder zu den im Gebrauch befindlichen Messern nicht passende Ersatzmesser alter Mähmaschinen können als Aufschneidemesser für Garben- und Strohballen Verwendung finden.

Zu diesem Zweck wird eine solche Klinge an einem etwa 25 Zentimeter langen und handlichen Holzgriff festgemacht. Recht geeignet dazu sind passend geschnittene Stücke von abgebrochenen Stielen mit etwa 3 bis 4 Zentimeter Durchmesser. Ein solcher Holzgriff wird am vorderen Ende zum Einfügen der Klinge in der Mitte längs eingesägt. Dazu nimmt man eine breitgeschränkte Säge, die einen breiten Schnitt macht; sonst sägt man nochmals nach, damit der Einschnitt etwa die Breite der Stärke der Messerklinge bekommt, Doch soll die in den Einschnitt geklopfte Mähmesserklinge bereits vor dem Vernieten möglichst straff sitzen; dann wackelt die Klinge später nicht. Wackelnde Klingen hat man häufig bei seitlich ausgeschnittenen oder bei brettartigen Messerstielen, wo die Klingen nur mit einer Seite am Holz anliegen. Mit wackelnden Klingen aber hantiert man unsicher. Darum ist es besser, die Klinge wird in den Längseinschnitt des Stieles hineingepaßt und dann noch vernietet oder mit durchgehenden Holzschrauben festgemacht, wobei das vordere Stielende zweckmäßig in einen Schraubstock geklemmt wird.

Damit nun auch die Hand beim Gebrauch des Aufschneidemessers am Griff festsitzt und bei stoßendem Aufschneiden nicht nach hinten vom Griff abrutschen kann, bekommen die Stiele an der Stelle, wo die Hand anfaßt, zweckmäßig eine Einkehlung. Einen solchen Griff braucht die Hand nicht so fest zu umklammern, und infolgedessen ermüdet sie nicht so schnell. Trotzdem ist es bei längere Zeit fortgesetztem Aufschneiden (wie z. B. auf der Dreschmaschine) angebracht, wenn ein schmiegsamer Lederriemen oder eine haltbare Schnur durch ein am hinteren Stielende gebohrtes Loch gezogen und beim Gebrauch des Messers durch einfaches Durchkriechen und eine kleine Wendung der Hand um ihr Gelenk geschlungen wird. Dann kann das Aufschneidemesser auch bei stundenlangem Arbeiten auf der Dreschmaschine nicht entgleiten und womöglich in die Maschine geraten, wie es bei Verwendung von Taschen- oder Küchenmessern immer wieder vorkommt.

Mit dem so angefertigten Aufschneidemesser kann man sich bei hastigem und unvorsichtigem Aufschneiden allerdings an der andern Hand verletzen. Aber auch dieser Gefahr läßt sich weitgehend vorbeugen durch Abstumpfung vorn. Mit einem solchen Messer ist dann allerdings kein stoßender, sondern nur noch ein ziehender Schnitt möglich. Das genügt aber auf der Dreschmaschine vollkommen. Ausreichend ist jedoch im allgemeinen die Abstumpfung der Schneidekanten; denn diese verursachen am ehesten Verletzungen an der andern Hand.

Solche Aufschneidemesser sollten auch im Stall und auf der Futtertenne zum Aufschneiden der mit Bindfaden oder Strohseilen gebundenen Strohballen bereit liegen oder hängen.

Herabsetzung der Beiträge für landwirtschaftliche Unfallversicherung.

Die im Januar d. J. angekündigte Verordnung des Sozialfürsorgeministers über die Herabsetzung der Unfallversicherungsbeiträge für die Zeit ab 1. 2. 1936 ist am 23. 6. 1936 im Dziennik Ustaw Nr. 51 unter Pos. 365 vom 5. d. M. erschienen.

Laut dieser Verordnung werden für Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe in der Wojewodschaft Posen und Pommerellen die Beiträge für jedes Halbjahr von 72½ auf 68 Groschen von 1,— Mk. Vorkriegsgrundsteuer herabgesetzt. Die Beiträge für Kleinlandwirte werden von 1,45 auf 1,36 Zloty jährlich von 1,— Mk. Vorkriegsgrundsteuer herabgesetzt. Für Welage-Mitglieder wird auf Grund eines besonderen Vertrages eine weitere Ermäßigung der oben genannten Beiträge erfolgen.

Näheres geben wir im nächsten Zentralwochenblatt bekannt.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Beiträge für das 1. Halbjahr 1937 bis zum 20. Juli d. J. zu entrichten sind.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Neue Fragen.

Frage: Zinkgefäße für Bienen. Ist es schädlich für Bienen, wenn man aus Zinkblechgeräten füttert? Verdirbt der Honig, wenn man ihn in einem Schleuderapparat aus Zinkblech schleudert?

Frage: Wie bekämpft man Läuse bei Bienen?

Frage: Linsenanbau. Landwirte, die Erfahrungen mit Linsenanbau und Gemenge (Gerste) haben, werden gebeten, sich zu äußern.

Frage: Wie kann man Läuse bei Bienen fortbringen?

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 13. Juli 1936

Bank Polski-Akt. (100 zł)	zł 100.—	4½% umgest. Gold-Zloty-Pfandbriefe der Posener Landschaft (früher 4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe Dollar zu zł 8.90	—.—%
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch.	39.25—39.—%	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $)	47.00—47.25
4½% Zlotypfandbr. der Pos. Landsch. Ser. L.	41.75%		

Kurse an der Warschauer Börse vom 13. Juli 1936

5% staatl. Konv.-Anleihe	—.—%	100 holl. Guld. = ...	zł 360.45
100 deutsche Mark	zł 213.45	100 tschech. Kronen ...	zł 21.95
100 franz. Frank.	zł 35.01	1 Dollar = ...	zł 5.29¾
100 schw. Franken =	zł 173.05	1 Pfd. Sterling = ...	zł 26.63

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Getreide: In der Berichtswoche zeigten anfänglich die ausländischen Börsenplätze aus der gleichen Ursache — wie letzthin beschrieben — weitere Festigkeit. Zur Zeit der Niederschrift des Berichts machte sich aber bereits eine bedeutende Abschwächung geltend, und man geht nicht fehl, wenn man behauptet, daß es sich teilweise um Preistreibereien gehandelt hat, die auf die Dauer nicht standhalten konnten. Es schließt dies nicht aus, daß sich im Laufe des Wirtschaftsjahres aus den Mindererträgen der weizenbauenden Länder eine höhere Preisbasis entwickeln könnte. Auf unser Gebiet ist, wie auch schon letzthin hervorgehoben, die bedeutende Preissteigerung im Auslande ohne besonderen Eindruck geblieben. Die Vorräte im Lande an altem Weizen sind im Gegenteil größer gewesen als die Aufnahmefähigkeit der Mühlen, weshalb erhebliche Posten zum Export verkauft wurden. Man rechnet hier stark mit der neuen Ernte, die zwar vor der Tür steht, jedoch durch Regenfälle verzögert werden kann. Lediglich bei Roggen zeigten hier und da kleinere Mühlen in der Provinz Interesse und wurden Ueberpreise erzielt mangels Vorräten; im großen und ganzen blieben aber gegenüber der Vorwoche das Getreidegeschäft, mit Ausnahme von Wintergerste, die etwas im Preise gewinnen konnte, bei uns unverändert. Es scheinen Vorverkäufe in Wintergerste vorzuliegen, wofür bis zur Zeit der Ablieferung nicht genügend Deckung vorhanden war.

Oelsaaten: Zu den Richtlinienpreisen würden sich jetzt Käufer finden, jedoch fehlt im Augenblick das Angebot. **Lupinen** zeigen feste Preisbildung, sind jedoch nicht in genügender Menge heranzuschaffen. **Inkarnatkleesamen konnte reichlich geerntet werden, leider sind dadurch die Preise etwas gedrückt.** Es kamen Exportverkäufe zustande.

Wir notieren am 14. Juli 1936 per 100 Kg. je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 18—18,50, Roggen alt 13,50—14, Futterhafer 14—14,50, Sommergerste neu 13—14, Senf 30—32, Viktoriaerbsen 18—21, Folgererbsen 16—19, Gelblupinen 14—15, Blaulupinen 12—13, Blaumohn 40—45, Winterraps 28 bis 30 zl.

Maschinen: Die Ernte ist in vollem Gange, und die neuen **Erntemaschinen,** die wir in diesem Jahre in weitaus größerem Umfange verkauft haben als in den Vorjahren, werden überall ihre Brauchbarkeit beweisen. Es hat sich bereits gezeigt, daß der Verschleiß an Ersatzteilen bei den neuen Erntemaschinen mit Oelbadgetriebe ein wesentlich geringerer ist, als bei den Maschinen alten Systems. Soweit noch die Anschaffung neuer Maschinen in Frage kommt, geben wir bekannt, daß wir sowohl Getreidemäher als auch Grasmäher in dem Originalfabrikat **„Deering"** sofort vom Lager liefern können. Auch **Handablagen** für Grasmäher sind in zweifacher Ausführung sofort vom Lager lieferbar.

Ersatzteile, für die jetzt in der Arbeitszeit der Maschinen wieder verstärkter Bedarf eintritt, können wir möglichst in **Originalware** sofort von unserem Lager liefern. Wir garantieren für bestes Material und dafür, daß die Teile unbeding

passen und die Maschinen damit störungsfrei arbeiten.

In letzter Zeit konnten wir feststellen, daß ein lebhaftes Interesse für **Göpel** besteht. Um dieser Nachfrage zu genügen, haben wir eine Anzahl Göpel, besonders in der schwereren Ausführung, beschafft. Die Preise entsprechen den heutigen Verhältnissen. Wir bitten, die Göpel auf unserem Lager zu besichtigen bzw. bei Bedarf unsere Offerte einzufordern.

Die Preise für unsere eisernen **Breitdrescher** haben wir ganz erheblich herabgesetzt. Auch hierin sind bereits einige Geschäfte zustande gekommen.

Für die **Einmachezeit** empfehlen wir unsere bekannten **Konservendosenverschlußmaschinen „Ilo"** in zweifacher Ausführung zu den Preisen von **Zloty 80,— bzw. 140,—.**

Die dazu gehörigen **Büchsen** sind in den Größen

99/63	½ kg	Inhalt
99/118	1 kg	„
99/180	1½ kg	„
99/240	2 kg	„

jederzeit von unserem Lager lieferbar.

Für die **Süßmostbereitung** empfehlen wir die seit Jahren eingeführten **Gummikappen** sowie **Spezial-Thermometer.**

Schlacht- und Viehhof Poznań

vom 14. Juli.

Auftrieb: 392 Rinder, 1330 Schweine, 527 Kälber und 128 Schafe; zusammen: 2377 Stück.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 62—66, jüngere Mastochsen bis zu drei Jahren 54—58, ältere 44—50, mäßig genährte 40—44. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 58—62, Mastbullen 50—56, gut genährte, ältere 44 bis 48, mäßig genährte 40—44. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 62—68, Mastkühe 52—60, gut genährte 42—50, mäßig genährte 16—20. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 62—66, Mastfärsen 54—58, gut genährte 46—50, mäßig genährte 40—44. — Jungvieh: gut genährtes 42—44, mäßig genährtes 38—40. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 80—86, Mastkälber 70 bis 76, gut genährte 60—66, mäßig genährte 50—56.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 66—70, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 54 bis 60.

Schweine: vollfleischige von 120 bis 150 Kg. Lebendgewicht 108—110, vollfleischige von 100 bis 120 Kg. Lebendgewicht 102 bis 104, vollfleischige von 80 bis 100 Kg. Lebendgewicht 96—100, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 88—92, Sauen und späte Kastrate 84—100.

Marktverlauf: normal.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 14. Juli 1936.

Für 100 kg in zl fr. Station Poznań

Richtpreise:	
Roggen alt . . .	14.00—14.25
Roggen neu . . .	11.75-12.00
Weizen	18.75—19.00
Mahlgerste 700—725 g/l . .	—
Mahlgerste 670—680 g/l . .	—
Wintergerste . . .	14.75—15.00
Hafer	15.25—15.50
Standardhafer . .	14.75—15.00
Roggenmehl 30% .	21.25—21.50
1. Gatt. 50% . . .	20.75—21.00
1. Gatt. 65% . . .	19.75—20.25
2. Gatt. 50—65% .	14.50—15.50
Weizenmehl	
1. Gatt. 20% . . .	32.00—33.75
I A Gatt. 45% . .	31.25—31.75
I B Gatt. 55% . .	30.25—30.75
I C Gatt. 60% . .	29.75—30.25
I D Gatt. 65% . .	28.75—29.25
II A Gatt. 20—55%	28.00—28.50
II B Gatt. 20—65%	27.50—28.00
II D Gatt. 45—65%	25.00—25.50
II F Gatt. 55—65%	20.75—21.25
II G Gatt. 60—65%	19.25—19.75
III A Gatt. 65—70%	17.25—17.75
III B Gatt. 70—75%	15.25—15.75
Roggenkleie . . .	9.00— 9.50
Weizenkleie, grob	9.00— 9.50
Weizenkleie, mitt.	8.50— 8.75
Gerstenkleie	9.50—10.75

Leinsamen	—
Senf	32.00—34.00
Sommerwicke . . .	—
Peluschken	—
Viktoriaerbsen . .	—
Folgererbsen . . .	20.00—22.00
Blaulupinen . . .	12.50—13.00
Gelblupinen . . .	15.75—16.25
Seradella	—
Weißklee	—
Schwedenklee . . .	—
Gelbklee entschält .	—
Wundklee	—
Speisekartoffeln .	—
Leinkuchen	15.25—15.50
Rapskuchen	13.00—13.25
Sonnenblumenkuchen	—
Sojaschrot	—
Weizenstroh, lose .	1.40—1.65
Weizenstroh, gepr.	1.90—2.15
Rogenstroh, lose .	1.50—1.75
Roggenstroh, gepr.	2.25—2.50
Haferstroh, lose .	1.75—2.00
Haferstroh, gepr. .	2.25—2.50
Gerstenstroh, lose .	1.40—1.65
Gerstenstroh, gepr.	1.90—2.15
Heu, lose	4.25—4.75
Heu, gepreßt . . .	4.75—5.25
Netzeheu, lose . . .	5.25—5.75
Netzeheu, gepreßt .	6.25—6.75

Stimmung: ruhig.

Gesamtumsatz: 1420.1 t, davon Roggen 391, Weizen 38, Gerste 275, Hafer 15 t.

Posener Wochenmarktbericht vom 14. Juli 1936.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für ein Pfund Tischbutter 1.35—1.40, Landbutter 1,20—1.30, Weißkäse 25—30, Sahne ein Viertelliter 35, Milch 18, Eier 85—95, Gurken drei Stück 10, Blumenkohl 20—50, Pfifferlinge 25, grüne Bohnen 10—15, Wachsbohnen 20, Schoten 15—20, Salat 5, Spinat 15, Radieschen 5, Rhabarber 5, Kohlrabi 5, Mohrrüben 5—10, Suppengrün, Schnittlauch, Dill 5, Weißkohl 10—15, Wirsingkohl 10, saure Gurken, 5—15, Sauerkraut 15, Kartoffeln 4—5, frische Kartoffeln 5, rote Rüben 5, Zwiebeln 5, Knoblauch 10, Erbsen 25—35, Bohnen 20—40, Sauerkirschen 20, Kirschen 15—35, Blaubeeren 20 der Liter, Stachelbeeren 15—20, Himbeeren 40, Johannisbeeren 10, Backpflaumen 1—1.20, Backobst 1.00, Tomaten 70, Hühner 2—5, junge Hühner 2.20—3.30 das Paar, junge Enten 1.50—2, Tauben je Paar 80—1, Perlhühner 2—2.50, Kaninchen 1.50—2.50, Schweinefleisch 70—1, Rindfleisch 50—80, Hammelfleisch 50—80, Kalbfleisch 50—1, Gehacktes 70—90, Schmalz 1.10—1.20, roher Speck 85, Räucherspeck 1,10, Kalbsleber 1,20, Schweineleber 50 bis 60, Rinderleber 40, Hammelleber 50—60. Salzheringe 10—15. Schleie 70—80, Bleie 80—1, Zander 1,40—2, Karauschen 1—1,20, Wels 1,20—1,60, Aale 1,40, Hechte 80—1,20, Weißfische 20—40, Krebse 1,50, Suppenkrebse 50. Räucherheringe 15—25.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Preis per 100 kg	Gehalt an		Preis in Zloty für 1 kg		
		Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
	zł	%	%			
Kartoffeln	3,20	16,—	0,9	0,20	,—	—,—
Roggenkleie	10,—	46,9	10,8	0,21	0,93	0,25
Weizenkleie	10,—	48,1	11,1	0,21	0,90	0,22
Gerstenkleie	11,50	47,3	6,7	0,24	1,72	0,49
Reisfuttermehl	—,—	68,4	6,—	—,—	—,—	—,—
Mais	—,—	81,5	6,6	—,—	—,—	—,—
Hafer, mittel	14,—	59,7	7,2	0,23	1,94	0,48
Gerste, mittel	14,50	72,—	6,1	0,20	2,38	0,20
Roggen, mittel	13,75	71,3	8,7	0,19	1,58	0,13
Lupinen, blau	13,—	71,—	23,3	0,18	0,56	0,13
Lupinen, gelb	15,—	67,3	30,6	0,22	0,49	0,24
Ackerbohnen	16,—	66,6	19,3	0,24	0,83	0,33
Erbsen (Futter)	14,—	68,6	16,9	0,20	0,83	0,20
Serradella	24,—	48,9	13,8	0,49	1,74	1,22
Leinkuchen*) 38/42% . .	17,—	71,8	27,2	0,24	0.63	0,29
Rapskuchen*) 36/40% . .	14.50	61,1	23,—	0,24	0,63	0,29
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	18,—	68,5	30,5	0,26	0,59	0,33
Erdnußkuchen*) 55% . .	—,—	77,5	45,2	—,—	—,—	—,—
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50% . .	—,—	71,2	38,-	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchenmehl	17,50	76,5	16,3	0,23	1,07	0,32
Palmkernkuchenmehl 18/21%	15,—	66,—	13,—	0,23	1,15	0,33
Sojabohnenkuchen 50% gemahl., nicht extrah.	25,—	73,3	40,7	0,34	0,61	0,44
Fischmehl	38,—	64,—	55,—	0,59	0,69	0,65
Sesamkuchen	19,—	71,—	34,2	0,27	0,56	0,33
Mischfutter:						
Sojaschrot, Leinkuchen, Sonnenbl., Palmk., Kokoskuchen, Rapskuchen, Sesamkuchen	20,—	68,—	28,—	0,29	0,71	0,42

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 14. Juli 1936. Spółdz. z ogr. odp.

Nachruf.

Am 5. Juli 1936 verstarb in Kobylniki unser Ehrenmitglied der Güterdirektor

Herr Hermann Klabunde.

Fast 40 Jahre war der Heimgegangene auf der Herrschaft Kobylniki unter Einsatz seines ganzen Wissens und Könnens tätig. Er ist uns in seiner treuen Pflichterfüllung immer ein Vorbild gewesen. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Verband der Güterbeamten für Polen
Eing. Verein. [645

Obwieszczenia

W rejestrze spółdzielni numer 76 (Bydgoszcz), nr. 28 (Koronowo) oraz 30 (Wyrzysk) przy firmie Deutsche Volksbank, Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością w Bydgoszczy oraz oddziałów w Koronowie i Wyrzysku, wpisano dnia 7 czerwca 1936, że uchwałą Rady Nadzorczej z dnia 20 maja 1936 w miejsce zmarłego dyrektora dra. Ernsta Gohlkego wybrano członkiem zarządu Georga Büttnera j. dyrektora. Dalszym członkiem zarządu wybrano Alberta Kornbluma.

Sąd Okręgowy w Bydgoszczy. [651

Sąd Okręgowy w Kaliszu.

Do rejestru spółdzielni wpisano 6 lipca 1936 roku S. 69 Ziemiańska Kasa Pożyczkowo-Oszczędnościowa w Nowym Czarkowie, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w likwidacji, wykreśla się z rejestru z powodu ukończenia likwidacji. [653

Sąd Okręgowy w Kaliszu.

Do rejestru spółdzielni wpisano dnia 6 lipca 1936 roku S. 118 Ziemiańska Kasa Pożyczkowo-Oszczędnościowa w Koninie, w likwidacji. Na miejsce likwidatora Karola Busse wybrano Roberta Kakoschke. Pismem przeznaczonem do ogłoszeń jest: „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen" w Poznaniu. [652

Gemäß Artikel 59, Absatz 2 des Genossenschaftsgesetzes vom 16. Juni 1934 werden Bilanzen und Mitgliederbewegung nachstehender Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz des Konsums	Kassenbestand		Bankguthaben		Warenbestand		Forderungen in laufender Rechnung		Mobilien und Immobilien		Sonstige Aktiva		Summe der Aktiva		Geschäftsguthaben		Reserven		Lfd. Rechnung		Bankschuld		Sonstige Passiva		Summe der Passiva		+ Gewinn — Verlust			Mitgliederbewegung			Unterschriften
	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr		zł	gr	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	
31. Dezember 1935																																	
Mrocza	—	—	—	—	1 554	65	2 207	16	1 277	90	559	59	5 599	60	130	—	13	21	2 128	96	2 660	80	1 945	97	6 878	94	—	1 279	34	—	2	20	v. Lehmann, Bigalke
Dąbrowa Bisk.	—	—	1 008	13	—	—	—	—	—	—	1 360	—	2 368	13	1 450	—	801	67	—	—	—	—	5	09	2 256	76	+	111	37	—	2	29	Schmoll, Fenske
Lwówek	810	51	—	—	9 138	23	21 700	70	1 878	60	1 783	50	35 311	54	50	—	37	74	7 707	14	27 507	82	—	—	35 302	70	+	8	84	1	2	33	Hoffmann, Ortel
Dominowo	498	31	—	—	3 441	80	6 525	29	—	—	1 685	10	12 150	50	3 189	03	2 827	80	536	30	5 036	02	—	—	11 589	15	+	561	35	1	—	42	Kruse, Schürmann II
Wilcza	2	65	—	—	—	—	—	—	—	—	1 300	—	1 302	65	470	—	—	—	—	—	677	73	—	—	1 147	73	+	154	92	3	—	18	Speitel, Lampert
Kopanki	3	40	685	90	1 924	30	4 387	57	1	—	366	74	7 368	91	1 551	93	2 765	59	2 215	20	—	—	300	—	6 832	72	+	536	19	2	2	34	Pawetzki, Seiffert
Padniewo	—	—	—	—	60	60	—	—	50	—	1 000	—	1 110	60	132	65	42	63	—	—	935	32	—	—	1 110	60		—	—	—	—	31	Schönert, Mauthe
Jastrzębsko Stare	188	—	2 493	96	488	15	794	86	—	—	1 584	80	5 549	77	2 700	55	223	01	1 387	31	—	—	1 081	26	5 392	13	+	157	64	4	3	54	Schiller, Grunwald
Kopanica	39	50	—	—	1 757	40	1 171	75	89	—	1 161	17	4 218	82	1 369	—	990	05	1	—	1 586	57	—	—	3 946	62	+	272	20	6	2	101	F. Kaczmarek, Senf
Jabłowo	46	88	1 221	97	464	45	4 799	61	110	—	350	—	6 992	91	3 808	35	2 530	84	—	—	—	—	—	—	6 339	19	+	653	72	1	1	92	Sauer, Siewert
Szczepankowo	127	93	—	—	—	—	4 828	12	—	—	1 648	36	6 604	41	230	—	—	—	59	55	6 257	36	25	61	6 572	52	+	31	89	14	—	30	Völker, Kaske
Wszedzień	4	88	—	—	132	70	17 719	50	—	—	3 050	—	20 907	08	5 039	96	4 391	80	179	35	11 698	65	50	—	21 359	76	—	452	68	2	—	68	Schick, Birkholz
Konary	—	—	691	75	—	—	—	—	—	—	200	—	891	75	610	—	—	—	—	—	—	—	—	—	610	—	+	281	75	4	5	43	Bowenkamp, Hanse
Sośnica	48	01	268	60	20	30	—	—	—	—	200	—	536	91	430	—	—	—	—	—	—	—	—	—	430	—	+	106	91	4	—	27	Horn, Kleimeyer
Bronifzewice	—	—	54	30	—	—	—	—	—	—	—	—	54	30	—	—	—	—	—	—	—	—	39	06	39	06	+	15	24	2	—	30	Tackenberg, Voges
Dąbrowa	—	—	303	77	—	—	—	—	—	—	—	—	303	77	265	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265	—	+	38	87	—	—	52	Kaiser, Jahn
Sędziwojewo	8	77	—	—	—	—	—	—	—	—	1 155	—	1 163	77	400	—	—	—	—	—	715	47	—	—	1 115	47	+	48	30	—	—	31	Meyer, H. Giesen
Sobiesiernie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 200	—	1 200	—	780	—	—	—	—	—	154	17	30	—	964	17	+	235	83	1	—	30	Klute II, Markus
Dziewierzewo	—	—	8	14	73	—	605	78	30	—	2 050	—	2 766	92	1 238	—	1 394	92	—	—	—	—	22	75	2 655	67	+	111	25	—	1	59	Kettler, Lehmann
Górki zagajne	—	—	159	19	—	—	400	27	—	—	1 390	25	1 949	71	802	30	1 087	70	—	—	—	—	—	—	1 890	—	+	59	71	—	—	31	Köster, Felber
Gogolin	92	—	122	50	—	—	—	—	40	—	1 151	50	1 406	—	670	—	1 117	76	—	—	—	—	—	—	1 687	76	—	381	76	—	—	58	Lehr, Ickert
Miłostowo	112	34	—	—	—	—	352	40	—	—	1 000	—	1 464	74	494	52	757	22	—	—	257	33	6	69	1 515	76	—	51	02	—	—	26	Schramm, Fähnrich
Sarbia	—	—	—	—	—	—	67	11	—	—	1 175	—	1 242	14	360	—	—	—	—	74	612	23	—	—	972	97	+	269	17	29	—	29	Brauch, Richter
Mieleszyn	—	—	—	—	—	—	8 448	55	—	—	2 357	90	10 806	45	2 779	56	242	86	—	—	7 139	77	113	64	10 575	83	+	230	62	—	2	62	Manthey, Lammert
Lubowo-Fałkowo	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 351	25	1 351	25	210	—	—	—	508	58	590	56	—	—	1 309	14	+	42	11	—	—	20	v. Otte, Pleines
Kiszkowo	—	—	1 076	73	31	52	—	—	—	—	45	—	1 153	25	420	—	—	—	—	—	—	—	6 55	12	1 075	12	+	78	13	23	—	23	Wiesner, Dräger
Sątopy	—	—	1 703	52	426	—	706	15	—	—	1 238	64	4 074	31	1 501	41	1 417	98	—	—	—	—	921	98	3 841	37	+	232	94	2	2	28	Schulz, Hoffmann
Węgielnia	225	45	—	—	2 006	—	8 838	10	—	—	2 067	60	13 137	15	3 015	02	770	20	477	60	4 814	38	3 605	07	12 682	27	+	454	88	1	2	53	Matschke, Klemke
Glinno	145	92	—	—	14 012	46	5 907	02	223	50	1 163	46	21 452	36	5 982	52	3 581	73	14	05	5 758	62	5 416	49	20 753	41	+	698	95	11	2	136	Schulz, Hoffmann
Chmielinko	1 223	46	—	—	135	54	822	30	4	10	1 109	—	3 294	40	1 439	78	692	82	—	—	917	78	68	80	3 119	18	+	175	22	1	—	29	Schade, Neumann I
Miedzichowo	—	—	—	—	1 602	20	6 692	65	55	—	1 396	—	9 745	85	1 803	65	795	69	118	95	6 663	20	320	—	9 701	49	+	44	36	—	5	65	Schulz, Prüfer
Lewiczynnek	387	64	—	—	2 003	25	9 897	99	5	—	2 567	60	14 861	48	1 499	49	1 065	66	53	—	8 418	28	691	70	14 728	13	+	133	35	2	3	40	Engelmann, Rutschke
Krzemieniewo	—	—	581	38	22	20	—	—	—	—	1 000	—	1 607	58	1 206	86	—	—	—	—	—	—	—	—	1 206	86	+	400	72	—	—	72	Stolpe, Schnecke

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 12.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 32, I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.